

8/2017



Um das Rad als Alltags- und Freizeitverkehrsmittel voranzubringen, müssen möglichst lückenlose Netze geschaffen werden.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	345
Editorial	347
Sarah Guttenberger und Christian Filies: Förderung des Radverkehrs – wertvolle Ideen für Kommunen	348
Cornelia Hesse: Fachexkursion für Kommunalpolitikerinnen in das Elsaß 14. – 17. Mai 2017	352
Besuch des Südtiroler Gemeindenverbands beim Bayerischen Gemeindetag	356
Kommunalpolitiker genießen hohes Ansehen	357
Sommerempfang 2017 der Bayerischen Verwaltungs- schule am 30. Juni 2017 in Holzhausen am Ammersee ...	358
Erwartungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Bundespolitik in der neuen Legislaturperiode	363
AUS DEM VERBAND	366
Aktuelles aus Brüssel	376
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 2. Halbjahr 2017	380
 Dokumentation:	
BayGT-Pressenote 31/2017 vom 20.07.2017: Brandl an Merkel: Fehler von 2015 nicht wiederholen! ...	384

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
© Bilder: BayGT
© Titelbild: AGFK Bayern

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrín Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

////// Bayerischer Gemeindetag

KOMMUNALE 2017

Einen wichtigen Termin dürfen Sie in diesem Jahr nicht versäumen: Am 18. und 19. Oktober 2017 öffnet die Nürnberg Messe ihre Tore wieder für die KOMMUNALE. Der Bayerische Gemeindetag veranstaltet bereits zum zehnten Mal den beliebten Fachkongress mit angeschlossener Fachmesse für Kommunalbedarf KOMMUNALE. Das Dabeisein bei der Jubiläumsveranstaltung ist für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern sowie den Fachkräften aus Verwaltung, Bauhof und Feuerwehr ein Muss! Auch diesmal hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ein ansprechendes Tagungsprogramm zusammengestellt, das in den beiden folgenden Ausgaben der Verbandszeitschrift veröffentlicht werden wird. Nur so viel sei „verraten“: Hochkarätige Redner und Fachreferenten werden zu den aktuellen kommunalpolitischen Themen und Angelegenheiten der Kommunen Stellung nehmen.

Deshalb: Merken Sie sich bereits den Termin vor: **18. und 19. Oktober 2017** in Nürnberg. Die KOMMUNALE ruft!

////// Verkehr

Förderung des Radverkehrs tut Not

Der Wandel der klimatischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und der damit einhergehende Wertewandel der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Umgang mit Natur und Umwelt und einem neuen Gesundheitsbewusstsein führen dazu, dass dem Fahrrad eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Skandale rund um den Verbrennungsmotor in Kraftfahrzeugen, aber auch die Tatsache, dass in diesem Jahr die 200. Wiederkehr des Gedenktags für den Erfinder des Fahrrads (Karl Drais) gefeiert wird, tragen zur Renaissance des Fahrrads bei. Auch die Bayerische Staatsregierung macht in ihrem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Luftqualität im Freistaat mehr Geld für den Ausbau von Radverkehrsnetzen locker.

Ein Selbstläufer ist die Steigerung des Radverkehrsanteils aber dennoch nicht – erst die Schaffung von fahrradfreundlichen Rahmenbedingungen ermöglicht es, das Fahrrad als echtes alternatives Fortbewegungsmittel attraktiv zu machen. Dreh- und Angelpunkt des Ganzen muss der konsequente Ausbau guter und sicherer Infrastruktur sein,

sonst steigen die Menschen doch wieder lieber ins Auto, statt aufs Fahrrad. Was Gemeinden und Städte zur Förderung des Radverkehrs beitragen können, erläutern Sarah Guttenberger und Christian Filies von der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommune in Bayern auf den **Seiten 348 bis 351**. Sie stellen probate Mittel der Kommunen dar, ihren Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg aufs Fahrrad schmackhaft zu machen. Es lohnt sich, diesen sehr informativen Beitrag eingehend zu studieren.

////// Bayerischer Gemeindetag

Exkursion ins Elsaß

Beim Bayerischen Gemeindetag gibt es seit geraumer Zeit die Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“. Ihr Ziel ist es, bayerische Bürgermeisterinnen enger zu vernetzen und sie in ihrem Amt zu stärken. Daneben ist es aber auch erklärtes Ziel der Arbeitsgemeinschaft, mit Bürgermeisterinnen im Ausland in Kontakt zu kommen. Daher fuhren vor kurzem 18 Kommunalpolitikerinnen ins schöne Elsaß, um dort einerseits die kommunale Struktur Frankreichs kennenzulernen, andererseits mit Bürgermeisterinnen dieser französischen Region in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen. Als Vertreterin der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags nahm Cornelia Hesse ebenfalls an dieser Exkursion teil. Auf den **Seiten 352 bis 355** schildert sie die Exkursion im Detail und stellt dabei auch gleich die Eigenheiten des französischen Kommunalrechts dar.

////// Bayerischer Gemeindetag

Südtiroler Gemeindenverband zu Besuch in Bayern

Mit dem Südtiroler Gemeindenverband pflegt der Bayerische Gemeindetag seit vielen Jahren eine intensive und überaus herzliche Freundschaft. Besuche einzelner Delegationen im jeweiligen Nachbarland haben gute Tradition.

ERTEILTE BAUGENEHMIGUNGEN 2005–2016



Im Jahr 2016 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 375.388 Wohnungen genehmigt. Dies waren 19,8 Prozent oder rund 62.092 Baugenehmigungen für Wohnungen mehr als im Jahr 2015.



*Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS)

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) | Grafik DSTGB 2017

Freundschaften müssen aber auch gepflegt werden. Daher war es dem Bayerischen Gemeindetag eine Freude, eine Delegation des Südtiroler Gemeindenverbands zu einem Erfahrungsaustausch Ende Juni/Anfang Juli 2017 in Erding begrüßen zu können. Gemeinsame Themen, wie die Energiewende oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise, galt es zu besprechen. Es bestehen aber auch große demografische Herausforderungen und viele Hürden für die Umsetzung großer Zukunftsthemen. Daraus entwickelten sich intensive Gespräche mit Mitgliedern des Präsidiums und des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags zu den Themen Digitalisierung, Raumordnung und Einheimischenmodell, Breitbandausbau sowie sozialer Wohnungsbau. Zum Abschluss der intensiven Begegnung erfreuten sich die Teilnehmer am größten Mittelalterspektakel Europas, der Landshuter Fürstenhochzeit. Auf **Seite 356** bekommen Sie einen guten Eindruck über das Besuchsprogramm.

Fortbildung

Sommerempfang 2017 der Bayerischen Verwaltungsschule

Das Thema Digitalisierung ist längst in den bayerischen Kommunen angekommen. Insofern überraschte es nicht, dass dieses Schlagwort auch beim diesjährigen Sommerempfang der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) am 30. Juni 2017 in Holzhausen am Ammersee heiß diskutiert wurde. Es ist guter Brauch, dass die Rede des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der BVS, Dr. Franz Dirnberger, in der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags abgedruckt wird. Sie finden Sie auf den **Seiten 358 bis 362**. Unter dem Motto „Mensch 2.0 contra Arbeit 4.0“ wurden die vielfältigen Facetten der sich wandelnden Wissens- und Arbeitswelt beleuchtet. Dr. Dirnberger wies

in seiner Rede darauf hin, dass noch viele Menschen glauben, dass die Digitalisierung ein Prozess ist, wie jede andere Änderung auch, die wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten erlebt haben. Das sei aber ein Trugschluss. Die Digitalisierung werde unser Leben und auch unser Arbeitsleben völlig verändern. Zwei Drittel unser Grundschul Kinder werden eines Tages in Berufen arbeiten, von denen wir heute noch nicht einmal wissen, wie sie aussehen werden. Ob man das gut findet oder nicht – vermutlich wird es so kommen. Dem muss sich auch die Verwaltungsschule im Bereich der Fortbildung für Verwaltungspersonal stellen. Angesichts der vielen kurzen Einzelveranstaltungen und tausenden von schriftlichen Handreichungen eine einheitliche Linie zu finden, wird eine große Herausforderung sein.

Was er auf dem Sommerempfang den Zuhörern noch an weiterem mitteilte, können Sie seiner Rede bestens entnehmen.

Statistik

Kommunalpolitiker genießen hohes Ansehen

Je kleiner eine Gemeinde, desto höher ist das Ansehen der jeweiligen

Kommunalpolitiker. Das ergab jüngst eine Umfrage von Forsa für das Magazin KOMMUNAL. Besonders angesehen sind Kommunalpolitiker in Bayern. Das ist sehr erfreulich, aber kein bequemes Ruhkissen. Nur ständiges Arbeiten am Gemeinwesen und die Aufrechterhaltung des unmittelbaren Kontakts zu den Bürgerinnen und Bürgern werden auch auf Dauer diese guten Zahlen bewirken. Auf **Seite 357** können Sie Details der genannten Umfrage nachlesen.

DStGB

Erwartungen der Kommunen an die Bundespolitik

Auf den **Seiten 363 bis 365** haben wir Ihnen als Service die Erwartungen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds an die Bundespolitik in der neuen Legislaturperiode abgedruckt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist ja bekanntlich der Dachverband der Landesverbände, also auch des Bayerischen Gemeindetags. Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 hat der Dachverband 10 wichtige Erwartungen auf diversen Politikfeldern formuliert und sie veröffentlicht.



Geld ist nicht alles, aber...



Die Steuereinnahmen in Deutschland wachsen. 2017 werden insgesamt rund 730 Milliarden Euro an Bund, Länder und Kommunen fließen. Und das in den nächsten Jahren mit steigender Tendenz. Das bedeutet auch für die bayerischen Gemeinden, dass sie heuer und in den Folgejahren mit steigenden Steuerzuflüssen rechnen dürfen. Auch der Finanzausgleich 2018 wird davon beherrscht sein, dass der zu verteilende Topf größer geworden ist. Man rechnet mit einem Gesamtvolumen von über neun Milliarden Euro: Rekordwert.

Friede, Freude, Eierkuchen, also? Die Gemeinden müssen lediglich überlegen, wie sie den Überfluss an Finanzmitteln möglichst optimal einsetzen? Weit gefehlt! Natürlich ist es schön, wenn auf der Einnahmenseite der Kommunen positive Entwicklungen zu verzeichnen sind. Aber das ist eben nur die halbe Wahrheit.

Die Ausgaben der Kommunen haben sich in den letzten Jahren ebenfalls nach oben bewegt und zwar spürbar steiler als dies bei den Einnahmen der Fall war. Ein Beispiel sind die gestiegenen Sozialausgaben. Im Jahr 2004 mussten die Kommunen in diesem Bereich deutschlandweit knapp 32 Milliarden Euro aufwenden, 2018 werden es fast 70 Milliarden sein; die Ausgaben haben sich also in 14 Jahren mehr als verdoppelt. Noch ein Beispiel: Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung sind im Zeitraum 2004 bis 2014 von etwas über 10 Milliarden Euro auf fast 25 Milliarden Euro angewachsen. Wie viel die Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden kosten wird, mag gegenwärtig niemand exakt abzuschätzen. Die freie Spitze in den Haushalten der Städte und Gemeinden, die für Investitionen aufgewendet werden können, wird immer kleiner; in nicht wenigen Kommunen gibt es diese Spielräume gar nicht mehr. Die Kommunen schieben in Deutschland einen Investitionsbedarf von 126 Milliarden Euro vor sich her.

Der Löwenanteil davon – ein gutes Viertel – betrifft die Verkehrsinfrastruktur. Man darf dabei nicht vergessen, dass sich die meisten Straßen in Deutschland in kommunaler Bau- last befinden. Insgesamt 610.000 km fallen in die Verantwortung der Gemeinden und Land-

kreise, 86.600 km sind Landesstraßen und nur 52.000 km betreffen den Bund. Ein besonderes Problem stellen in diesem Zusammenhang die Brücken dar, von denen viele reparaturbedürftig, teilweise bereits marode sind. Nach einer difu-Studie aus dem Jahr 2013 sind nur ein Viertel der insgesamt 67.000 kommunalen Straßenbrücken in Deutschland in einem guten oder sehr guten Zustand. Die Schulnote 5 und 6 bekommen fast 20 Prozent dieser Bauwerke. Ca. 13.000 Brücken müssen also dringend in Stand gesetzt werden. Da rollt eine riesige Kostenwelle auf die Gemeinden zu.

Auch wie viel Geld man beispielsweise für die Digitalisierung brauchen wird, ist völlig offen. Dass dabei die extrem teure technische Auf- und Umrüstung der Schulen dem Kauf von Schulbüchern gleichgestellt und zum Sachaufwand gehören soll, ist völlig inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich die Freude über sprudelnde Steuerquellen gehörig. Nur weil die Wirtschaft zur Zeit so „brummt“, können sich die Gemeinden noch einigermaßen über Wasser halten. Wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht, kann keiner vorhersagen. Nur lehrt die Erfahrung, dass sich die Konjunktur in Zyklen bewegt und auf gute Zeiten auch wieder weniger gute folgen werden. Dann können auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch finanziell wieder ganz schwere Zeiten zukommen.

Oder man hält es mit dem französischen Staatsmann Charles Maurice de Talleyrand: „Geldmangel ist ein Segen. Niemand vermag zu sagen, wie viele politische Dummheiten durch Mangel an Geld schon verhindert worden sind.“

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Förderung des Radverkehrs – wertvolle Ideen für Kommunen

**Sarah Guttenberger und Christian Filies,
AGFK Bayern**

Vor genau 200 Jahren erblickte ein Gefährt in Mannheim das Licht der Welt, das bis heute mit mehr als einer Milliarde Exemplare als die meistgebaute Maschine der Menschheitsgeschichte gilt, allerlei Höhen und Tiefen erlebte und seit einigen Jahren einen enormen Boom verzeichnet: Das Fahrrad. 1817 erfand Karl Drais in Mannheim die erste Laufmaschine – und seitdem Ende des 19. Jahrhunderts mit der ersten wesentlichen Weiterentwicklung, indem die Kraft per Kette auf das Hinterrad übertragen wurde, die maßgebliche Funktionsweise des Fahrrades etabliert wurde, ist das Fahrrad als sauberes und gesundes Verkehrsmittel unverzichtbar geworden.

Auch in Bayern besitzen nahezu alle Haushalte ein Fahrrad, in vielen Haushalten sind sogar drei oder mehr Fahrräder vorhanden. Im Jahr 2008 wurden laut der Erhebung zur Mobilität in Deutschland rund 10,5 Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückge-

legt. Ein Wert, der der Vergangenheit angehören soll: Mit dem Radverkehrsprogramm Bayern 2025 entwickelt der Freistaat Bayern zusammen mit Kommunen Maßnahmen, um diesen Anteil bis 2025 auf 20 Prozent anzuheben.

Insbesondere der Wandel der klimatischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und der damit einhergehende Wertewandel der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Umgang mit den Ressourcen und einem neuen Gesundheitsbewusstsein können sich nachhaltig auf das Mobilitätsverhalten der Zukunft auswirken. Das Fahrrad ist die konsequente Antwort auf diese Fragestellungen. Ein Selbstläufer ist die Steigerung des Radverkehrsanteils aber dennoch nicht – erst die Schaffung

von fahrradfreundlichen Rahmenbedingungen ermöglicht es, das Fahrrad von der mentalen Präsenz zu einer aktiven Nutzung überzuleiten. Die Förderung des Radverkehrs – der Bau guter und sicherer Infrastruktur

und die Etablierung einer Fahrradkultur – leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag, um das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag und in der Freizeit zu stärken.

Warum Radverkehrsförderung insbesondere in Kommunen?

Rund 90 Prozent aller Fahrradfahrten finden heute in einem Umkreis von bis zu fünf Kilometern statt. Zugleich wird auf diesen Strecken aber auch etwa die Hälfte der Fahrten mit dem PKW zurückgelegt. Für die Fahrradnutzung besteht in diesem Bereich also noch enormes Potential, insbesondere da das Fahrrad bei diesen Distanzen oft das schnellste, kostengünstigste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel ist. Doch auch die Entwicklung der Elektromobilität bringt erhebliches Potential für den Radverkehr mit sich. Durch die Nutzung von Pedelecs kann sich der Aktionsradius auf zwei Rädern erheblich vergrößern. Und es gibt noch einen ganz handfesten Grund für Kommunen, in Radverkehrsförderung zu investieren: „Schon alleine aus finanziellen Gründen sollte die Radverkehrsförderung stärker verfolgt werden. Für Kommunen sind Investitionen in die Förderung des Radverkehrs im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr wesentlich kosteneffizienter“, erklärt Landrat Matthias Dießl, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern).

Auch in ländlichen Räumen lassen sich die Ortszentren schnell mit dem



In Fahrradstraßen gehört dem Radverkehr die gesamte Fahrbahn – Ausnahmen für andere Verkehrsteilnehmer werden gesondert ausgeschildert.

© AGFK Bayern

Fahrrad erreichen. Darüber hinaus stellt das Fahrrad einen wichtigen Zubringer zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs dar. Die Integration verschiedener Verkehrswege von Fußgängern, Radfahrern und Nutzern des öffentlichen Verkehrs muss in der Verkehrsplanung intensiv berücksichtigt werden – dies unterstützt zudem die Wirkung des Umweltverbundes. Insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung des Pedelecs wird Fahrradförderung deshalb von Fachleuten auch als eine Antwort auf viele Herausforderungen für Landkreise gesehen:

Dabei geht es nicht nur darum, den heutigen Radfahrern das Leben leichter zu machen – von den Effekten profitieren verschiedenste Gruppen:

- Radfahren trägt zu einer Steigerung der Lebensqualität bei; dabei ist es sozial gerecht. Fast jeder kann das Fahrrad als preisgünstiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel nutzen, Radverkehrsförderung kommt potentiell also vielen Menschen zugute.
- Radverkehr entlastet nicht nur die Straße, sondern steuert auch zur Belebung des Stadtbildes bei. Zudem werden durch den Umstieg von PKW auf Fahrrad Umweltbelastungen reduziert und Energieressourcen geschont – Radfahren trägt somit zum aktiven Klimaschutz bei.
- Regelmäßiges Radfahren bewirkt auch positive Effekte auf die Gesundheit: Radfahren fordert Herz und Kreislauf kontinuierlich und regt den Stoffwechsel an. Ein dezimierter Krankenstand ist auch für Unternehmen ein Anreiz, um mehr auf Fahrradfahrer in der Belegschaft zu setzen.
- Eine gute Radverkehrsförderung hat das Potential, ganze Innenstädte zu beleben und unterstützt so die lokale Wirtschaft. Fahrradfahrer stärken den innerstädtischen Einzelhandel, da sie häufiger und wohnungsnäher einkaufen und weniger Stellplatzfläche als PKW-Fahrer benötigen.
- Zudem ist auch der Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor nicht außer Acht zu lassen. So generierte

der Fahrradtourismus 2009 rund 22 Mio. Übernachtungen und 153 Mio. Tagesausflüge mit einem Umsatz von 3,9 Mrd. Euro.¹

Die Säulen der Radverkehrsförderung

Viele Jahre wurde unter Radverkehrsförderung ausschließlich der Bau von Infrastruktur verstanden. Auch wenn der Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen große Bedeutung zukommt, wird Radverkehrsförderung heute umfassender verstanden. Eine effektive Radverkehrsförderung muss auf den gleichbedeutenden Säulen Infrastruktur, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Service basieren.

Infrastruktur

Die Infrastruktur bildet den Grundbaustein und schafft die Voraussetzungen für sicheres und komfortables Radfahren. Hierzu zählen alle Führungs- und Sicherungselemente sowie weitere Lösungen, die zu einem zügigen und angenehmen Vorwärtkommen beitragen. Bei den Planungen und beim Bau von Radverkehrsinfrastruktur sollten Kommunen den aktuellen Stand der Technik sowie zukünftige Zuwächse zugrunde legen. Dabei gilt es auch, über die Gemeindegrenzen hinaus zu denken; um das Rad als Alltags- und Freizeitverkehrsmittel voranzubringen, müssen möglichst lückenlose Netze geschaffen werden. Gerade den Landkreisen kann hier als Koordinator eine wichtige Funktion zukommen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Förderung intermodaler Nutzungsmöglichkeiten. Die Vernetzung von Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bike & Ride) ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Gestaltung der Mobilität. Die kombinierte Nutzung setzt eine entsprechende Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Fahrradabstellanlagen als Schnittstellen zwischen Fuß-, Fahrrad- und öffentlichem Verkehr, voraus. Durch die Vernetzung des Fahrrads mit dem ÖPNV lassen sich schnell und einfach größere Entfernungen zurücklegen und die Vorteile des jeweiligen Verkehrs-

mittels können optimal genutzt werden. Bike & Ride-Anlagen an Bushaltestellen und Bahnhöfen tragen dazu bei, das Fahrrad als verlängerten Arm des Liniennetzes einzusetzen.

Auch an öffentlichen Einrichtungen, Geschäften und Unternehmen sind hochwertige Fahrradabstellanlagen wichtiger Teil einer fahrradfreundlichen Infrastruktur. Das sichere Abstellen von Fahrrädern in Zielnähe ist ein wesentlicher Punkt für die Attraktivität der Fahrradnutzung. Gerade mit der Anschaffung hochpreisiger Räder wie Pedelecs steigt der Bedarf an sicheren Abstellanlagen deutlich an; eine Tendenz, die in den kommenden Jahren eher noch zunehmen wird. Gute Abstellanlagen animieren dazu, mit Rädern zu möglichst vielen Zielen zu fahren. Fahrradabstellanlagen sollten über eine Rahmenanschlussmöglichkeit verfügen, gut sichtbar und leicht zugänglich sein. Je nach Standort sollten die Fahrradabstellmöglichkeiten zudem überdacht, eingangsnah, straßennah und sicher erreichbar sein.

Um im Erschließungsstraßennetz eine möglichst hohe Durchlässigkeit für den Radverkehr zu schaffen, werden



Durch die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung können für den Radverkehr kürzere Routen oder Alternativen zu stark befahrenen Straßen eröffnet werden.

zahlreiche einfach umzusetzende Maßnahmen geboten. Um für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgassen eindeutig kenntlich zu machen, sollten Sackgassen auf ihre Durchlässigkeit geprüft und entsprechend gekennzeichnet werden. Auf Fahrradstraßen kann der Radverkehr auf wichtigen Routen, beispielsweise Schulwegen, gebündelt werden. Radfahrer dürfen auf Fahrradstraßen nebeneinander fahren – eventuell zugelassener Kfz-Verkehr muss auf Radfahrer besondere Rücksicht nehmen. Eine weitere Maßnahme ist die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr. Durch die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung können für den Radverkehr kürzere Routen oder Alternativen zu stark befahrenen Straßen ermöglicht werden, ohne dass Nachteile für andere Verkehrsteilnehmer entstehen.

Information

Informationen zur Nutzung des Fahrrads sollten permanent präsent sein. Hierzu zählen beispielsweise Informationen zu Routen und deren Kennzeichnung, Hinweise zu Serviceangeboten aber auch zu Änderungen. Zielgruppe der Information sind zum einen bereits aktive Radfahrer, zum anderen aber auch die (noch) nicht Rad fahrende Bevölkerung, die hierdurch über die Vorteile des Radfahrens und die Verbesserung der Rahmenbedingungen kontinuierlich informiert wird. Bürgerinnen und Bürger können über Medien wie die Homepage der Kommune, Broschüren oder Flyer angesprochen werden.

Auch über den Internetauftritt der Kommune kann umfassend auf die verschiedensten Serviceleistungen rund um das Thema Radfahren aufmerksam gemacht werden. Der Nutzer sollte schnell die gewünschten Informationen finden, dies setzt allerdings eine gute Positionierung des Themas Radverkehr auf der Homepage voraus. Auf der Internetseite soll nicht nur der touristische, sondern insbesondere auch der Alltagsradverkehr thematisiert werden. Ein zentraler Ansprechpartner für das Thema Radverkehr sollte mit Kontaktdaten

auf der Homepage genannt werden. Wertvolle Informationen für Radfahrer sind beispielsweise Streckensperrungen und Umleitungen, Winterdienstpläne, aktuelle Veränderungen der Rechtsprechung (StVO), neue Routen und Serviceangebote sowie Informationen zum ÖPNV. Ergänzend empfehlen sich ein Routingsystem und die Verlinkung der unterschiedlichen Internetseiten zum Thema Radverkehr.

Mit der Herausgabe eines Fahrradstadtplans kann über die empfohlenen Radverkehrsrouten und Radwanderwege und darüber hinaus z.B. über Einbahnstraßen, die für den Radverkehr in der Gegenrichtung freigegeben sind, oder Fahrradabstellanlagen informiert werden. Der Fahrradstadtplan kann zudem weitere nützliche Informationen über Adressen und Ansprechpartner (z.B. Stadtverwaltung, Straßenbauamt, ÖV-Betriebe, Fahrradwerkstätten und -verleih), Freizeitziele und Radtourenvorschläge beinhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zwischen unterschiedlichen Gruppen wie Politik, Verwaltung und Bevölkerung sind zentrale Schlüsselfaktoren. Durch aufklärende und motivierende Öffentlichkeitsarbeit, die die Vorzüge des Radfahrens in den Vordergrund stellt, kann das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst und ein Verhaltenswandel erreicht werden. Die zentrale Botschaft der Öffentlichkeitsarbeit muss lauten „Radfahren macht Spaß, ist gesund, schont die Umwelt und steigert die Lebensqualität für die ganze Kommune“. Für die Öffentlichkeitsarbeit können unterschiedlichste Kommunikationsformen wie die lokale Presse, Aktionstage, Messeauftritte oder auch Merchandising genutzt werden. Moderne Radverkehrskommunikation steht dabei im Wettbewerb in der Informationsgesellschaft. Die Öffentlichkeitsarbeit muss deshalb strategisch gut geplant und ansprechend umgesetzt werden.

Effizient und kostengünstig ist die Berichterstattung in der lokalen Tagespresse, mit der über Radverkehrsthemen breite Bevölkerungsschichten an-

gesprochen werden können und über infrastrukturelle Verbesserungen im Radverkehrsnetz, Planungsabsichten, Radtouren und Veranstaltungen informiert werden kann. Auch die Darstellung von Problembereichen kann durch gezielte Information zu geplanten Verbesserungen zur Schaffung eines positiven Klimas beitragen.

Durch Aktionstage und die Teilnahme an Fahrradkampagnen kann die Bevölkerung ebenfalls informiert und zur Nutzung des Fahrrads motiviert werden. Bereits vorgefertigte Kampagnen wie das bundesweite STADTRADELN können ein schnell umzusetzender Baustein diesbezüglich sein. Beim STADTRADELN handelt es sich um Deutschlands größte Fahrradkampagne.² Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen werden aufgerufen, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln. Mit diesem Projekt soll ein Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes und zur Stärkung des Radverkehrs geleistet werden. Doch auch außerhalb dieser Kampagnen und Aktionstage kann durch die demonstrative Radnutzung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens deren Vorbildfunktion zu Gunsten des Fahrrades genutzt werden.

Service

Zur Säule Service zählen Elemente, die zu einer einfachen und bequemen Nutzung des Fahrrads beitragen. Beispielsweise die Kombination von Fahrrad und ÖPNV, ein schneller Reparaturservice, bewachtes Parken oder die Möglichkeiten zur Gepäckaufbewahrung. Diese (privat-)wirtschaftlichen Angebote machen das Radfahren attraktiv und schaffen Arbeitsplätze. Gerade die Radverkehrsförderung bietet so große Potentiale für Projekte des PPP (Public Private Partnership).

Eine kostengünstige Maßnahme, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Kommune das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel näherzubringen, ist die Anschaffung von Dienstfahrrädern, die während der Arbeitszeit frei zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme stärkt das Image des Fahrrads

in der Öffentlichkeit und gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv mobil. Eine noch nicht geklärte Frage dabei ist die Regelung des persönlichen Dienststrades als Form der Lohnumwandlung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen. Eine Regelung analog zum Dienstwagen ist zwar seit einiger Zeit in Kraft, gilt aber aktuell nur für privatwirtschaftliche Akteure. Um das Rad auch als Alltags-Verkehrsmittel in den Verwaltungen zu stärken, sollten auch hier Lösungen gefunden werden. Vereine wie die AGFK Bayern setzen sich im Namen ihrer Mitgliedskommunen für dieses Vorhaben ein.

Darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Dienstleistungen externer Anbieter, die für Kommunen oft kostengünstig buchbar sind. Für die Bevölkerung eine kostenlose Fahrradüberprüfung – für die Kommune eine wunderbare Präsentationsfläche und Dienstleistung für ihre Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ist beispielsweise ein Radsicherheitscheck. Mit dem Radsicherheitscheck können Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Überprüfung ihres Fahrrads auf Sicherheit und Funktionstüchtigkeit anbieten: Kleinere Mängel werden sofort behoben, die jeweilig richtige Sattelhöhe eingestellt und über die neueste gesetzliche Lage bzgl. Fahrradbeleuchtung informiert.

Radverkehrsförderung – Was gilt es zu berücksichtigen?

Die vier Säulen der Radverkehrsförderung und deren Zusammenspiel sind sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den touristischen Radverkehr wichtig, denn Radverkehr kann nur dann effektiv und umfassend gefördert werden, wenn die Förderung systematisch und konsequent vollzogen wird. „Richtig investierte Mittel bringen einen hohen Nutzen für den Radverkehr und können langfristig dazu beitragen, die Nutzung des Fahrrads für die Wege des Alltags zu erhöhen“, so AGFK-Vorsitzender Landrat Matthias Dießl.

Es bedarf der Berücksichtigung aller Mobilitätsverhalten prägenden Fakto-

ren in einem Gesamtmobilitätskonzept. Die positiven Effekte dürfen nicht ausschließlich als Ergebnisse von Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Vielmehr gilt es, Verbesserungen für den Radverkehr in einer umfassenden Betrachtung im Rahmen eines Radverkehrskonzeptes zu denken, das alle Verkehrsträger berücksichtigt und sich in die Gesamtplanungen der Stadt- und Gemeindeentwicklung einbettet. Insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Kommunen, des Klimawandels und dem Abkommen von Paris, einer alternden Gesellschaft und nicht zuletzt der steigenden Nachfrage durch den Boom des Themas, kann Radverkehrsförderung für Kommunen differenzierte Antworten bieten. Die Frage nach der Radverkehrsförderung hat sich so gewandelt: Kommunen stehen nicht mehr vor der Frage, ob Radverkehr gefördert werden soll – sondern wie.

Netzwerk für Kommunen

Die Herausforderungen sind dabei zwar nicht für alle Kommunen gleich – aber auch nicht gänzlich verschieden. Um Antworten zu finden und effizient zu planen, wurden Netzwerke wie die AGFK Bayern etabliert. Die AGFK Bayern besteht aus über 50 Kommunen, die durch konkrete Projekte und Aktionen besonders den Radverkehrsanteil im Rahmen einer umweltfreundlichen Nahmobilität bei der Verkehrsmittelwahl vor Ort erhöhen. Damit nicht jede Kommune

das Rad in Sachen Verkehrspolitik neu erfinden muss, tauschen sich die Mitglieder untereinander aus, erörtern gemeinsam offene Fragen und entwickeln Lösungen. Außerdem unterstützt der Verein Kommunen mit klarem Bekenntnis zum Radverkehr auf dem Weg, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu erlangen.³

Aber auch verschiedene Veranstaltungsformate wie der Nationale Radverkehrskongress oder die Fahrradkommunalkonferenz bilden für Kommunen Austauschplattformen. Ebenso kann der Dialog mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft wie Verbänden und Vereinen Lösungen zutage bringen; schließlich ist das Rad schon seit 200 Jahren Teil unserer Kommunen. Mit vielem kennen wir uns aus – wir müssen uns nur daran erinnern – oder über den Tellerrand blicken.

Fußnoten

¹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland, 2009.

² www.stadtadeln.de/home/

³ www.stmi.bayern.de/sug/ehrungen/verkehrundmobilitaet/fahrradfreundlichekommunefahrradfreundlichekommune/

Weitere Informationen:
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)
 Tel. 09131/86 2419
 info@agfk-bayern.de
 www.agfk-bayern.de



Radfahrstreifen und Schutzstreifen bieten hohen Fahrkomfort für Radler und die Möglichkeit, schnell voranzukommen. © AGFK Bayern

Fachexkursion für Kommunalpolitikerinnen in das Elsaß

14. – 17. Mai 2017

Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag

Am Sonntag, 14. Mai 2017 (Muttertag), sind 18 Kommunalpolitikerinnen unter Begleitung von Dr. Michael Stumpf, der die Reiseleitung übernommen hatte, und mir, als Vertreterin des Bayerischen Gemeindetags, zu einer Fachexkursion in das Elsaß (Département Bas-Rhin und Haut-Rhin) aufgebrochen. Die bayerische Schule der Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten hatte diese Fahrt organisiert.

Die Idee für eine solche Exkursion war im Zusammenhang mit unserer Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“ und den Bestrebungen des Bayerischen Gemeindetags nach einer engeren Vernetzung und Stärkung bayerischer Bürgermeisterinnen geboren worden. Erklärtes Ziel ist es, auch mit Bürgermeisterinnen im Ausland in Kontakt zu kommen. Wir hatten



Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag

© BayGT

deshalb zuletzt am 19./20. Oktober 2016 eine Tagung in Abensberg durchgeführt zu der auch Bürgermeisterinnen aus Nord- und Südtirol eingeladen waren (vgl. die Berichterstattung in unserer Verbandszeitschrift BayGT 12/2016, S. 464 – 473).

Interkommunale Zusammenarbeit in Frankreich

Nunmehr wollten wir unseren Blick, über die Grenze im Westen hinweg, auf die Aktivitäten von Bürgermeisterinnen im Elsaß richten und die gemeindlichen Entwicklungen dort betrachten. Warum ausgerechnet das Elsaß? Weil es dort auch ohne Kenntnisse der französischen Sprache weitgehend möglich ist, in einen Gedankenaustausch einzutreten und die kommunale Struktur Frankreichs kennenzulernen. Die Sprachbarrieren sind dort eben deutlich niedriger als in den übrigen Regionen. Die interkommunale Zusammenarbeit hat dort nach Erlass entsprechender gesetzlicher Regelungen in den Jahren 1992, 1999 und 2004 eine Stärkung erfahren und genießt einen hohen Stellenwert. Eine solche interkommunale Zusammenarbeit ist dort aber auch bitter notwendig, weil etwa die Hälfte der rund 36.500 französischen Gemeinden weniger als 400 Einwohner hat. Es fällt ihnen daher schwer, die Daseinsvorsorge effizient zu gewährleisten. Deshalb hat sich auch der Großteil der Gemeinden in Kommunalallianzen zusammengeschlossen; hauptsächlich in communauté de communes (Gemein-

deverband) und communauté d'agglomération (Gemeindeverband im Ballungsraum). Ohne interkommunale Zusammenarbeit könnten die vielen kleinen Gemeinden (wie bei uns in Bayern vor der Gebietsreform

1972/1978 mit damals rund 7000 Gemeinden) nicht überleben. Der Staat fördert diese Zusammenarbeit mit spürbaren finanziellen Zuwendungen, will im Gegenzug dafür aber auch, dass bestimmte Aufgaben gemeindeübergreifend erledigt werden. Nachdem auch in Bayern die interkommunale Zusammenarbeit weiter etabliert werden soll, ist das Interesse an einer solchen lokalen Entwicklung von bayerischer Seite groß. Besondere Aufmerksamkeit verdient der seit langem sehr fortgeschrittene Ausbau von Kleinkinder- und außerschulischer Betreuung.

Von Nord nach Süd

Die Fahrt ging von Haguenau, dem Zentrum des Nordelsaß, über Straßburg bis ins Münstertal südlich von Colmar, dem Hauptort des Oberelsaß im Süden. So weitläufig, wie die Nord-Süd-Ausdehnung der Reiseroute, war auch das Spektrum der besuchten Gebietskategorien. Es ging von Gesprächen mit Vertretern von Gemeinden und Kommunalallianzen über den Departementalrat bis zum Europäischen Parlament in Straßburg, wo die EU-Abgeordneten Dr. Angelika Niebler (Bayern) und Anne Sander (Elsaß) uns begrüßten.

Erste Station unserer Exkursion war Batzendorf, eine Gemeinde mit rund 1.000 Einwohnern, südlich von Haguenau und ungefähr 25 Kilometer nördlich von Straßburg im Département Bas-Rhin in der Region Grand Est (bis 2015 Elsaß). Die Gemeinde ist mit zwei Delegierten in der Communauté

de communes de la Région de Haguenau vertreten. Bürgermeisterin ist Isabelle Dollinger, die uns am Sonntag nachmittag zusammen mit ihrer Stellvertreterin Marie-Laure Pfeil die Gemeinde und dort insbesondere auch die Kindertagesstätte vorstellte. Bürgermeisterin Isabelle Dollinger ist zugleich Vizepräsidentin im Gemeinschaftsrat der Kommunalallianz der 36 Gemeinden des Verdichtungsraums von Haguenau mit 96.000 Einwohnern und dort für den Aufgabenbereich Kinder und Jugendliche zuständig. Sie war damit für die Kommunalpolitikerinnen eine sehr fachkundige Gesprächspartnerin. Danach ging es ins Hotel nach Haguenau, wo der Tag bei angeregten Gesprächen endete.

Straßburg – „Hauptstadt Europas“

Am nächsten Tag stand Straßburg und dort insbesondere ein Besuch im Departementalrat sowie im Europäischen Parlament auf dem Programm.

Vom Parkplatz Elsau im Süden von Straßburg ging es mit der Tram in die Innenstadt auf eine kleine Besichtigungstour. Nachmittags stand ein Besuch im Departementalrat des Departements Bas-Rhin an, welches aus 23 Kantonen (cantons) besteht. Jeder Kanton entsendet zwei Räte (insgesamt also 46 conseillers) und zwar jeweils in paritätischer Besetzung (Frau/Mann)! Beeindruckend, dass hier ent-



Die Gruppe sammelt sich morgens zur Abfahrt nach Straßburg vor dem Hotel.

sprechende rechtliche Vorgaben bestehen. Im Ratsgebäude wurden wir von zwei Vize-Präsidentinnen begrüßt. Bürgermeisterin Isabelle Dollinger, die wir bereits am Vortag in ihrer Gemeinde Batzendorf besucht hatten, empfing uns erneut, diesmal in ihrer Funktion als eine der Vizepräsidentinnen des Departementalrats, in dem sie den Kanton Haguenau vertritt. An ihrer Seite war Vizepräsidentin Marie-Paule Lehmann, die Bürgermeisterin von Scherlenheim (Kanton Bouxwiller). Beide informierten uns über ihre Situation als Bürgermeisterin sowie

ihre Aufgaben und Funktionsweise des Departementalrats. Daran schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

Von hier aus ging es am späten Nachmittag mit der Tram durch die Altstadt nach Norden zum Europäischen Parlament. Seit seiner Fertigstellung am 14. Dezember 1999 hat das Parlamentsgebäude für erstaunte Blicke und Fragen gesorgt. Der Hauptturm sieht eigentümlich unfertig aus. Allgemein wird gesagt, dass dies das „unfertige Haus“ Europa widerspiegeln soll. Ob das stimmt? Nicht nur der Brexit macht einen nachdenklich.

Das Gebäude ist nach der französischen und europäischen Politikerin, Schriftstellerin, Journalistin und Frauenrechtlerin Louise Weiss benannt, deren Familie aus dem Elsaß stammt. Sie wurde bei der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 zur Abgeordneten gewählt und war bis zu ihrem Tod 1983 die erste Alterspräsidentin des Europäischen Parlaments.

Im Parlament, das in dieser Woche tagte, hatten wir zunächst Gelegenheit, eine Sitzung des Plenums von der Besuchertribüne aus mitzuverfolgen. Im Plenarsaal finden alle (derzeit) 751 Mitglieder des Europäischen Parlaments Platz, auch wenn die Plätze meist nicht alle besetzt sind. Anschließend nahmen uns die bayeri-



Europäisches Parlament. Louise-Weiss-Gebäude.

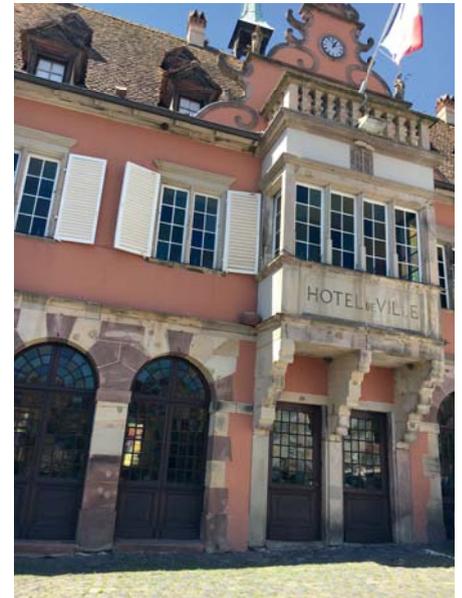
sche EU-Abgeordnete Dr. Angelika Niebler und die Abgeordnete des Elsaß, Anne Sander, zu einem kurzen Gespräch in Empfang.

Rund um Colmar

Am Dienstag, 16. Mai 2017, ging es morgens nach Wintzenheim bei Colmar, wo wir das ansehnliche und beeindruckende Kulturzentrum arHUSS der Gemeinde (8.000 Einwohner) bewunderten. Zweite Bürgermeisterin Lucette Spinhirny und die weitere Bürgermeisterin Valérie Haidar informierten uns umfänglich. Es ist schon erstaunlich, was eine Gemeinde dieser Größe im Bereich Kultur auf die Beine stellt. Nach einem Empfang im Rathaus mit Bürgermeister Serge Nicole fuhren wir tief hinein in das Münstertal. Nach einem Mittagessen auf der Alm Gaschney in 1.000 m Höhe, an dem auch die Elsässer Kommunalpolitiker teilnahmen, nämlich Bürgermeister Serge Nicole mit Frau Hélène und Dritter Bürgermeister Deniz Arndt mit Frau Eliane sowie Antoine Boithiot, ehemaliger Bürgermeister der Talgemeinde Mittlach und Vizepräsident des damaligen Generalrats vom Oberelsaß. Nach sehr interessanten Gesprächen stand schon der nächste Programmpunkt an, nämlich

der Besuch der Gemeinde Breitenbach im Münstertal. Hier wurden wir ebenso herzlich aufgenommen durch Bürgermeister Pierre Gsell, der auch Präsident des Tourismusverbands vom Münstertal ist, seiner Stellvertreterin Monique Hans und der Geschäftsführerin des Tourismusverbands, Nicole Bézu. Das Münstertal ist eine touristisch hochattraktive Region, die viel zu bieten hat, nicht nur den gleichnamigen Käse. Allerdings leiden die Gemeinden darunter, dass sie durch Paris sehr reglementiert sind. So können sie z. B. „Gästekarten“ wie wir sie kennen, nicht anbieten, was im Vergleich zu anderen Urlaubsregionen natürlich von großem Nachteil ist.

Abends bezogen wir Quartier in Ingersheim bei Colmar. Zum Abendessen erhielten wir wieder Besuch von örtlichen Kommunalpolitikern: Gérard Cronenberger, langjähriger früherer Bürgermeister von Ingersheim und ein in Frankreich bekannter Verfechter der elsässischen Sprache, der sich zudem seit langem für grenzüberschreitende Projekte im angrenzenden Baden engagiert, ist ein geschätzter Gesprächspartner. Daniel Meyer, Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Bergheim (ca. 15 km nördlich



Das Rathaus von Barr.

© BayGT

von Ingersheim) tauschte sich mit Claudia Heinzmann, Zweite Bürgermeisterin der Gemeinde Bergheim bei Neuburg a. d. Donau aus – vielleicht erwächst daraus eine Gemeindepartnerschaft.

Weilertal und Barr

Am Mittwoch, 17. Mai 2017 war dann bereits der letzte Tag der Exkursion angebrochen. Wir besuchten zunächst die Kommunalallianz des Weilertals (Val de Villé) in der Nähe von Schlettstadt (Sélestat) mit der Vizepräsidentin und Bürgermeisterin von Neuboiss, Nicole Zehner und Yvette Walspurger, Bürgermeisterin der Talgemeinde Lalaye und Vorstandsmitglied des Schulzweckverbands. Die neugebaute Einrichtung für die ganztägige Betreuung von rund 50 Kindern im Alter von 3 – 11 Jahren beeindruckte die Kommunalpolitikerinnen ersichtlich.

Nun stand nur noch das Weinstädtchen Barr, südlich von Straßburg auf dem Programm, wo uns Zweiter Bürgermeister und Winzer Gilbert Leininger empfing.

Dort konnten wir ausgezeichnete Weine aus ökologischem Anbau verkosten und erwerben. Beim Mittagessen hatten sich noch Esther Sittler, Bürgermeisterin von Herbsheim und Suzanne Lotz, Bürgermeisterin von



Im Departementalrat.



Die Gastgeber und die Teilnehmer der Exkursion.

© Charles Fahlaender

Goxwiller zum Gedankenaustausch eingefunden. Dann starteten wir zur Rückfahrt nach Bayern.

Fazit

Die Teilnehmerinnen waren sich einig: wir hatten sehr informative und interessante Tage. Ein besonderer Dank gilt unserem Exkursionsleiter Dr. Michael Stumpf, der uns hervorragend begleitet hat.

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, wie es mit der „Besoldung“ der französischen Bürgermeister aussieht. In einer kleinen

Gemeinde gibt es eine Aufwandsentschädigung von weniger als 1.000 €(!). In manch kleiner Gemeinde besorgt die Bürgermeisterin persönlich die Straßenreinigung oder putzt im Rathaus, weil es eben an finanziellen Mitteln zur Beschäftigung von Personal fehlt. Auch die weiteren Bürgermeister packen mit an, egal ob es um die Bewirtung von Gästen oder die Verrichtung sonstiger kleinerer Arbeiten geht. So wurden wir auch immer sehr gastfreundlich aufgenommen. Im Gegenzug kamen einige elsäßer Bürgermeisterinnen nun auf Gegenbesuch zur Landshuter Hochzeit.



Auch das ist im Elsaß – die Freiheitsstatue in Colmar.

© BayGT

NÜRNBERG 2017 KOMMUNALE

10. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19.10.2017

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ein Gesamtangebot für die kommunale Beschaffung, über 300 Aussteller und der Kongress des Bayerischen Gemeindetags: einmalig in Deutschland – mit zukunftsweisenden Themen für Ihre Kommune. Machen Sie sich für die Herausforderung von morgen fit. Nutzen Sie die Informations- und Geschäftsplattform Deutschlands größter Kommunalmesse.

KOMMUNALE.DE

BESUCHERSERVICE

T +49 9 11 86 06 - 49 36
F +49 9 11 86 06 - 49 37
besucherservice@nuernbergmesse.de

🐦 Folgen Sie uns auf Twitter!
twitter.com/kommunale

MEDIENFACHLICHE PARTNER

Behörden Spiegel
Beitrag
Gemeindezeitung

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Deutscher
Städte- und Gemeindebund

VERANSTALTER KONGRESS

BAYERISCHER
GEMEINDETAG

VERANSTALTER FACHMESSE

NÜRNBERG MESSE

Besuch des Südtiroler Gemeindenverbands beim Bayerischen Gemeindetag

Freundschaften müssen gepflegt werden. Daher war es dem Bayerischen Gemeindetag eine große Freude, eine Delegation des Südtiroler Gemeindenverbands zu einem Erfahrungsaustausch vom 30. Juni bis 2. Juli 2017 in der großen Kreisstadt Erding begrüßen zu können. Der Kontakt zwischen beiden Verbänden wird seit vielen Jahren intensiv gepflegt. Ziel ist es, voneinander zu lernen und die kommunale Selbstverwaltung in einem anderen Land kennenzulernen und zu verstehen. Eine große Freude für die gesamte Runde war die Teilnahme des Ehrenpräsidenten Heribert Thallmair dem „Begründer der Südtiroler Freundschaft“, der nach wie vor mit intensivem Interesse die gemeinsamen Themen verfolgt.

Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags und Bürgermeister der Stadt Iphofen, Josef Mend, begrüßte den Präsidenten des Südtiroler Gemeindenverbands, Andreas Schatzer, mit seinen Vizepräsidenten, der Ver-

treterin und den Vertretern des Rats der Gemeinden im Südtiroler Gemeindenverband in Erding zum ersten Teil des Erfahrungsaustausches. Darüber hinaus bereicherte der Bürgermeister der Großen Kreisstadt Erding, Oberbürgermeister Max Gotz, die Runde und hielt einen Vortrag über die eindrucksvolle Entwicklung der Stadt.

Die Große Kreisstadt Erding wurde durch die Reform des Landesentwicklungsprogramms eines von 38 Oberzentren Bayerns. Hierin lägen viele Chancen aber auch Herausforderungen in den Bereichen Bildung, des Gewerbes und des Handels für die Stadt. Es ergeben sich auch große demografische Herausforderungen und viele Hürden für die Umsetzung großer Zukunftsthemen. Daraus ent-

wickelten sich intensive Gespräche mit Mitgliedern des Präsidiums und des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags zu den Themen Digitalisierung, Raumordnung und Einheimischenmodell, Breitband-

ausbau sowie sozialer Wohnungsbau.

Die Gruppe besuchte auch gemeinsam die Geothermieanlage des Zweckverbands Geowärme Erding. Die Anlage, die seit 1989 besteht, versorgt heute fast 15 Prozent des Wärmebedarfs der Stadt Erding und wird derzeit nochmals erweitert. Die Quelle für die Geothermie ist auch Zulieferer für die Therme Erding – die größte Thermenanlage der Welt. Der Schritt aus der technischen Anlage hin in das Urlaubsparadies war für die Gruppe ein echtes Erlebnis.

Am Nachmittag wurde der Erfahrungsaustausch des Vortrags im Heimatmuseum der Stadt Erding fortgesetzt. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger hielt einen Vortrag zu aktuellen kommunalpolitischen Themen. Der Kreisverbandsvorsitzende des Landkreises Erding und Bürgermeister der Gemeinde Fraunberg, Johann Wiesmaier, stellte die Flüchtlingsproblematik im Landkreis Erding dar. Derzeit gilt es, für 33.000 anerkannte Flüchtlinge in ganz Bayern Wohnraum zu finden. Die Problematik der Baulandgewinnung und Integration am Rande des Ballungsraums München wurde interessiert diskutiert.

Abgerundet wurde der Tag mit einem Besuch der Landshuter Hochzeit, eines der größten Mittelalterspektakel Europas, das dort alle vier Jahre stattfindet.



Ankunft der Delegation am Museum der Großen Kreisstadt Erding.

Kommunalpolitiker genießen hohes Ansehen

Gemeindefusionen und Gebietsreformen leisten Entfremdung von der Kommunalpolitik Vorschub – das lässt sich aus einer aktuellen Umfrage zum Ansehen von Kommunalpolitikern herauslesen. Je kleiner die Gemeinde, desto höher ist das Ansehen der jeweiligen Kommunalpolitiker vor Ort. Das ergab eine Umfrage von Forsa für das Magazin KOMMUNAL. Besonders angesehen sind Kommunalpolitiker in Bayern, in Nordrhein-Westfalen schneiden die Ehrenamtlichen besonders schlecht ab. Insgesamt erklärten 40 Prozent der Befragten, die Politiker in ihrer Gemeinde oder Stadt in der sie leben, kümmern sich in ausreichendem Maße um das, was die Menschen bewegt. 47 Prozent der Bundesbürger sind hingegen der Meinung, die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker vor Ort würden sich zu sehr an den ideologischen Vorstellungen ihrer Partei orientieren.

Je kleiner die Gemeinde, desto höher das Ansehen der Kommunalpolitiker

Auffällig sind die Unterschiede in den unterschiedlichen Ortsgrößen. „In kleinen Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern fühlen sich die Menschen mehrheitlich von ihren Ehrenamtlichen gut vertreten“, fasst KOMMUNAL-Chefredakteur Christian Erhardt das Ergebnis der repräsentativen Forsa-Umfrage zusammen. Hier stimmten 52 Prozent der Befragten der Aussage zu, die Politiker in ihrer Gemeinde kümmern sich in ausreichendem Maße um das, was die Menschen bewegt. „Hier gibt es nur 35 Prozent Pessimisten“, so Erhardt. Das ändert sich mit der Größe der Kommune deutlich. In Deutschlands Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern ist nur jeder vierte mit der Arbeit seiner Kommunalpolitiker zufrieden (27 Prozent), 60 Prozent hingegen sehen eine zu starke Orientierung an den ideologischen Vorstellungen ihrer jeweiligen Partei.

Kommunalpolitiker in Bayern genießen das größte Vertrauen

Auch regional sind die Unterschiede groß. Besonders hohes Ansehen haben Kommunalpolitiker in Bayern. Hier überwiegt die Zahl der Zufriedenen mit 52 zu 36 Prozent deutlich. Umgekehrt sieht das Bild in NRW aus. Hier loben lediglich 29 Prozent das Engagement der Kommunalpolitiker.

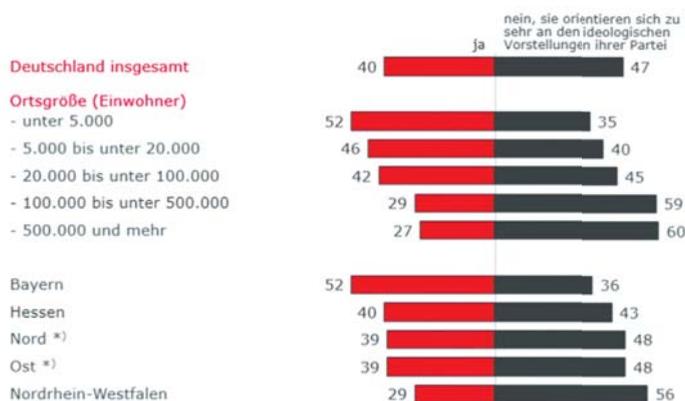
Gebietsreformen sind Gift für die Zufriedenheit mit der Kommunalpolitik

„Hier zeigt sich deutlich, dass die Kommunalpolitik in Strukturen mit kleineren Einheiten, wie in Bayern“ deutlich näher an den Menschen sind, als die großstädtisch orientierten Länder wie NRW. Bundesländer, die Gemeindefusionen oder Kreisgebietsreformen planen, sollten das unbedingt berücksichtigen“, kommentiert Christian Erhardt. Langfristig nehme die Entfremdung der Menschen mit der örtlichen Politik in größeren Verwaltungsstrukturen deutlich zu.

Engagement der Kommunalpolitiker vor Ort

forsa.

Die Politiker in der Gemeinde bzw. Stadt, in der man lebt, kümmern sich in ausreichendem Maße um das, was die Menschen bewegt



*) Nord = Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen
Ost = neue Bundesländer

Quelle: forsa-Repräsentativbefragung im Mai 2017 (2.106 Befragte)

Angaben in Prozent



Die komplette Umfrage mit allen Zahlen und Fakten finden Sie in der Sommerausgabe der KOMMUNAL unter:

www.kommunal.de/magazin

Sommerempfang 2017 der Bayerischen Verwaltungsschule am 30. Juni 2017 in Holzhausen am Ammersee

Mensch 2.0 kontra Arbeit 4.0*

Das Thema Digitalisierung ist längst in den bayerischen Kommunen angekommen. Insofern überrascht es nicht, dass dieses Schlagwort auch beim diesjährigen Sommerempfang der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) am 30. Juni heiß diskutiert wurde. Das Hauptproblem: Zwischen der Wichtigkeit, die man der Digitalisierung zuspricht, und der dafür nötigen technischen Kompetenz der Kommunen, besteht nach wie vor eine große Diskrepanz.

Der Sommerempfang ist das Highlight des Jahres – nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für die zahlreichen Dozenten und Partner der BVS. „Hier kommt immer eine nette, kommunale Familie zusammen. Eine glänzende Gelegenheit für viele anregende Gespräche“, so Vorstand Michael Werner. Ein Gesprächsthema schwebte dieses Mal über allen anderen: die Digitalisierung der Kommunen. „Keiner weiß so recht, wo hier die Reise hingeht. Welche Rolle spielt der Mensch in diesem Prozess? Und was kann die BVS den Azubis hierzu mit auf den Weg geben? Diese jungen Menschen haben ja schon bei den Grundkenntnissen wie Lesen, Schreiben oder Rechnen ihre Probleme. Und die sollen wir in die Digitalisierung führen? Ehrlich gesagt, melde ich da Zweifel an“, warf Werner kritisch in die Runde.

Dr. Franz Dirnberger, Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats der BVS und Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, prognostizierte in seiner Ansprache eine extreme Veränderung der Verwaltung. Im Zuge der Digitalisierung würde sich das „gesamte Arbeitsumfeld revolutionieren“. Die Diskrepanz, die derzeit noch zwischen Digitalisierung und dem tatsächlichen Arbeitsablauf in den Kommunen herrsche, ließe zwar noch zu wünschen übrig. Aber der Verwaltungsratsvorsitzende gab sich zuversichtlich: „Wir schaffen das!“

Festredner Prof. Dr. John Erpenbeck legte in Sachen Digitalisierung nach: „Da rollt eine dicke Kompetenzkatastrophe auf uns zu. Wissen in die Köpfe schaufeln bringt überhaupt nichts. Wie viele hochqualifizierte inkompetente Leute kennen Sie in Ihrem Bekanntenkreis? Qualifikation ist noch lange keine Kompetenz. Die Kommunen, die berufliche Bildung und die Schulen müssen also dringend auf Kompetenzentwicklung bauen. Wir alle müssen uns der neuen digitalen Welt stellen, ohne aus den Augen zu verlieren, dass wir stets menschengerecht handeln sollen“, so Erpenbeck. Haupttriebfeder bei der Kompetenzentwicklung sei dabei die Emotion. „Unser Gehirn ist eine komplexe Einrichtung. Es ist nicht für große Datenmengen geschaffen. Vielmehr ist es ein Organ, das zur Problemlösung dient. Es enthält einen emotional gesteuerten Filter. Diese emotionale Konditionierung wirkt sich auf alle anderen Prozesse aus.“ Soll heißen: Auch BVS-Dozenten sollten motivierend und emotional auf die Teilnehmer wirken. Ohne Gefühl für die Thematik und den beruflichen Alltag geht gar nichts. Das gilt für die Digitalisierung als auch für alle anderen Themenbereiche.

Rede von Dr. Franz Dirnberger, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule

Es ist mir ein besonderes Vergnügen und eine große Ehre, Sie als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule heute zum Sommerempfang 2017 in Holzhausen am Ammersee ganz herzlich begrüßen zu dürfen. Diese Sommerempfänge haben mittlerweile ja eine lange Tradition, das Organisationsteam lässt sich immer etwas Besonderes einfallen und ich bin gespannt, was man in diesem Jahr alles anstellen kann. Als Attribut fällt einem in diesem Zusammenhang nur noch das Wort „legendär“ ein. Bei google erscheint übrigens, wenn man den Begriff eingibt als erstes die Definition der Legende als eine Geschichte, die (seit langem) erzählt wird und an der nur wenig stimmt. Das trifft natürlich auf die Sommerempfänge der Verwaltungsschule überhaupt nicht zu, denn diese haben – wenigstens nach meiner bescheidenen Erinnerung – immer das gehalten, was sie versprochen haben.



Dr. Franz Dirnberger, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule.

© Ingo Dumreicher

Eine Tradition des Sommerempfangs ist es, dass ein außergewöhnlicher Redner auftritt, der sich mit dem jeweiligen Thema der Veranstaltung aus einem besonderen, auch persönlichen Blickwinkel beschäftigt. Sie erinnern sich sicherlich an die Vorträge von Ministerpräsident a. D. Günter Beckstein oder auch an den Beitrag von Alois Glück im letzten Jahr.

Auch diesmal ist es gelungen, einen solchen Menschen zu gewinnen. Prof. Erpenbeck hat sich fast sein ganzes Leben lang in unterschiedlicher Weise mit der Frage der Kompetenz auseinandergesetzt, mit seiner eigenen, sehr vielfältigen, aber auch mit dem Begriff der Kompetenz in wissenschaftlicher Hinsicht. Prof. Erpenbeck hat einen durchaus ungewöhnlichen Werdegang hinter sich. Als junger Wissenschaftler war sein erstes Spezialgebiet die Experimentalphysik. Ich darf schon sagen, dass gerade Juristen neidisch werden, wenn sie als Titel einer, nämlich Ihrer Promotion lesen: „Gegenstromdiffusion in flüssiger Phase mit anschließender Zirkulationsvervielfachung“. Sie haben sich wissenschaftlich dann aber schnell in eine ganz andere Richtung entwickelt und sich vor allem mit philosophischen, wissenschaftstheoretischen Fragen beschäftigt. Dabei stand der Begriff der Kompetenz von Anfang an im Mittelpunkt. Heute sind Sie der Experte im Bereich der Kompetenzermittlung, der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzmanagements. Was ich allerdings besonders beeindruckend finde ist, dass Sie die Zeit gefunden haben, neben Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit auch noch eine große Zahl von Romanen und Gedichtbänden zu veröffentlichen. Ich bin gespannt, was Sie uns heute zu erzählen haben.

Bevor wir uns aber diesen grundsätzlichen Fragen nähern, ist es guter Brauch, dass der Verwaltungsratsvorsitzende ein paar Ausführungen zur Schule, zu den einzelnen Bereichen und auch zu BAV macht und eventuell auch ein wenig aus seinem eigenen Leben berichtet.

Zuallererst möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerischen Verwaltungsschule und der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement ganz herzlich für die Arbeit des letzten Jahres bedanken. Mein besonderer Dank gilt hier in Sonderheit dem Leitungsteam um Michael Werner und Roswitha Pfeiffer. Was hier geleistet worden ist und jedes Jahr wieder geleistet wird, ist alles andere als selbstverständlich und deshalb soll mein Dank keine Sprechblase sein, die aus Höflichkeit jedes Jahr wiederholt wird, sondern es ist meine wirklich und wahrhaftig empfundene Überzeugung, dass hier Menschen arbeiten, die ihre Tätigkeit nicht nur als Broterwerb oder Zeitvertreib verstehen, sondern sich mit Herzblut und großer Motivation für die Sache einsetzen. Für einen Verwaltungsratsvorsitzenden ist es schon beruhigend, wenn er weiß, dass – wenn ich das so sagen darf – „seine“ Leute mit hohem Engagement und mit enormer Einsatzbereitschaft „anschieben“ und man eben nicht jede Kleinigkeit nachprüfen und hinterfragen muss. Ich denke, ich spreche für den gesamten Verwaltungsrat, wenn ich sage, dass wir als Aufsichtsgremium ein äußerst großes Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zum Vorstand der Verwaltungsschule haben. Ein solches

Vertrauen muss man sich erarbeiten und das haben Sie – meine Damen und Herren – geschafft.

Es wäre vermessen und vor allem extrem zeitaufwändig, wenn ich Ihnen heute eine Bilanz dessen geben würde, was Schule und Akademie im letzten Jahr geleistet haben. Ich möchte nur einige Schlaglichter setzen mit dem bewussten Risiko, dass ich manches, was erwähnenswert gewesen wäre, nicht unterbringe. Es ist allein mein Fehler, wenn ich etwas übersehe oder nur unzureichend würdige.

Beginnen wir mit der wirtschaftlichen Situation der Verwaltungsschule. Ich habe bei meiner Rede an dieser Stelle vor einem Jahr gesagt, dass die Schule wirtschaftlich betrachtet schuldenfrei ist, weil den vorhandenen Krediten Anlagen in entsprechender Höhe gegenüberstanden. Mittlerweile ist es nun auch betriebswirtschaftlich richtig. Die Verwaltungsschule hat trotz laufender, nicht unerheblicher Investitionsmaßnahmen alle Kredite zurückbezahlt. Finanziell könnte es nicht besser laufen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einem Missverständnis vorbeugen. Die Bayerische Verwaltungsschule ist kein der Gewinnmaximierung verpflichtetes Unternehmen, das dem shareholder value verpflichtet wäre. Im Gegenteil: Die Schule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat einen klaren, gesetzlich umrissenen Bildungsauftrag. Das ist natürlich den meisten hier in diesem Raum bekannt, aber ich darf trotzdem aus § 2 des Gesetzes über die Verwaltungsschule zitieren:

„Die Verwaltungsschule bildet Beamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene und Arbeitnehmer für den Einsatz in der Verwaltung ihrer Träger und von juristischen Personen und sonstigen Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts, an denen ihre Träger beteiligt sind, aus. Sie kann Beamte und sonstige Bedienstete ihrer Träger und der weiteren in Satz 1 genannten Organisationen fortbilden und entsprechend Art. 20 des Leistungsaufbahngesetzes (LlbG) Maßnahmen der modularen Qualifizierung durchführen. Sie kann auch Personal im technischen Umweltschutz aus- und fortbilden.“

Es geht also letztlich darum, aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, um das Funktionieren der insbesondere kommunalen Verwaltungen sicherzustellen, und nicht um Gewinnerzielung oder gar Gewinnmaximierung.

Auf der anderen Seite muss ein verantwortungsvoller Haushalter, ein verantwortungsvoller Vorstand auch immer die Zukunft im Blick haben. Und da werden in den nächsten Monaten und Jahren auch Entscheidungen zu fällen sein, die wieder mit erheblichen Investitionen verbunden sein können. Ich will nur einen, allerdings wirklich bedeutenden Punkt herausgreifen, nämlich die Frage, wie die Verwaltungsschule mit der immer weiter steigenden Nachfrage – insbesondere im Bereich Ausbildung – umgehen soll.

Der Bereich „Ausbildung“ ist das Fundament der Bayerischen Verwaltungsschule, das Kerngeschäft, zu dessen Führung – wie gesagt – die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

Es ist sehr erfreulich, dass die Teilnehmerzahlen überall steigen, also sowohl bei der 2. QE, als auch beim AL 1 und beim AL 2 sowie beim VFA-K. Das liegt an der guten Ausbildung, die hier von den Dozentinnen und Dozenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule angeboten wird, hat aber schlicht auch damit zu tun, dass es in der Altersstruktur vieler Kommunalverwaltungen einen relativ dicken „Pensionsbauch“ gibt, der gerade dabei ist, in den wohl verdienten Ruhestand entlassen zu werden. Jetzt – also relativ spät – bemerken nicht wenige Gemeinden, dass sie neue, junge Mitarbeiter brauchen, die ausgebildet werden müssen. Hier – das soll auch nicht unerwähnt bleiben – hat die Verwaltungsschule flexibel reagiert und beim AL 1 erstmalig einen Sommerlehrgang mit Start im Juli angeboten, um den dringenden Personalbedarf so schnell wie möglich decken zu können. Der Lehrgang ist übrigens mit neun Klassen hervorragend angenommen worden.

Aber zurück zu dem eigentlichen Problem. Die Grundfrage ist natürlich, ob insbesondere die räumlichen Ressourcen ausreichen, um mit den ständig steigenden Teilnehmer- und Übernachtungszahlen umzugehen. Wir haben 2016 den Höchststand bei den Übernachtungen erreicht: 151.000 Übernachtungen, davon 118.000 in den eigenen Bildungszentren, also 33.000 extern. Tendenz steigend. Die Bildungszentren sind am Rand ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Was kann man also tun?

Kann der Bedarf ausschließlich über Hotels oder sonstige private Angebote abgedeckt werden? Müssen wir enger mit anderen Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten? Soll die Verwaltungsschule selbst ein weiteres Bildungszentrum schaffen, bauen, anmieten oder wie auch immer? Da gibt es noch viel zu überlegen und zu rechnen. Strategische Überlegungen, die eben auch – ich habe es gerade erwähnt – mit finanziellen Anstrengungen einhergehen werden. Und da tut es besonders gut zu wissen, dass die Verwaltungsschule in diesem Bereich im Augenblick keine wirklichen Sorgen hat, sondern die notwendige, auch wirtschaftliche Kraft besitzt, mit den Herausforderungen fertig zu werden.

Bleiben wir noch ein wenig im Bereich der Ausbildung. Als Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags ist es mir selbstverständlich ein zentrales Anliegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen die bestmögliche Vorbereitung auf ihre spätere Tätigkeit erhalten. Und das wird in Zukunft immer schwieriger werden. Verwaltung wird sich in den nächsten Jahren extrem verändern und zwar in einer Geschwindigkeit, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben. Dabei wird die Digitalisierung eine herausragende Rolle spielen und auch da – denke ich – werden die tatsächlichen Entwicklungen unsere Vorstellungen bei Weitem übertreffen.

Jeder von uns hat am eigenen Leibe erlebt, wie sich der eigene Arbeitsplatz in den letzten Jahren immer rasanter verändert hat. Wenn das Internet ausfällt, können die meisten von uns nach Hause gehen, weil ein Weiterarbeiten nicht mehr möglich ist.

Ich war in der letzten Woche auf dem großen Kommalkongress unseres Dachverbands des DStGBs. Dort sprach unter anderem Thomas Langkabel, National Technology Officer von Microsoft Deutschland zum Thema „Verwaltung und Digitalisierung“. Er unternahm dabei gar nicht den Versuch zu beschreiben, wie die Verwaltung in zehn oder zwanzig Jahren aussehen wird. Und zwar deshalb, weil es einfach nicht möglich ist. Er brachte lediglich seine Überzeugung zum Ausdruck, dass auch die Verwaltung von den entsprechenden Entwicklungen erfasst und dann mitgerissen werden wird. Die Verwaltung muss sich auf diesen Prozess einlassen und darf unter keinen Umständen den Versuch unternehmen, das Problem zu ignorieren oder wegzudiskutieren, unter dem Motto: „Das haben wir immer schon so gemacht, das machen wir in Zukunft weiter so.“

Viele denken immer noch, dass die Digitalisierung ein Prozess ist wie jede andere Veränderung auch, die wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten erlebt haben. Das – meine Damen und Herren – ist eine Täuschung. Die Digitalisierung wird unser Leben und auch unser Arbeitsleben völlig verändern. Noch eine These aus dem Vortrag von Thomas Langkabel: Zwei Drittel unserer Grundschul Kinder werden eines Tages in Berufen arbeiten, von denen wir heute noch nicht wissen, wie sie aussehen werden. Ob das so kommen wird, weiß letztlich auch niemand. Aber die Vorstellung unterstreicht die nicht wegzudiskutierende Dynamik, mit der wir auch in der Verwaltung umgehen müssen.

Was kann hier die Verwaltungsschule tun? Wie kann sie auf Berufe vorbereiten – auch in der Verwaltung -, von denen wir gar nicht wissen, wie sie beschaffen sein werden? Ich glaube, dass der grundsätzliche Lösungsansatz für dieses Problem längst gefunden und in den Ausbildungsgängen der Verwaltungsschule angelegt, ja teilweise sogar umgesetzt ist.

Es geht nämlich nicht mehr darum, Menschen ganz bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, damit immer gleiche Verwaltungsvorgänge abgearbeitet werden können, also die Eingangskorb-, Ausgangskorbmentalität. Das kann ein Automat in gleicher, vielleicht sogar besserer Qualität. Und wir werden übrigens erleben, dass Automaten viele Arbeitsvorgänge viel besser ausführen können als Menschen und zwar auch in Bereichen, die wir uns noch gar nicht vorstellen können. Nur zwei Beispiele: Werden wir in zehn Jahren noch menschliche Piloten haben, die Verkehrsflugzeuge steuern? Oder ganz anderer Bereich: Schon heute leisten Bilderkennungsprogramme mehr als das menschliche Auge, also wer ist in Zukunft der bessere Radiologe, ein menschlicher Arzt oder eine Bilderkennungssoftware?

Die wichtigste Kompetenz, die den jungen Menschen vermittelt werden kann und muss, ist auf neue Fragestellungen, noch nicht erlebte Situationen, ungewohnte Probleme zuzugehen und hierfür Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Meine Zuversicht, dass wir das schaffen, dass die Verwaltungsschule das schafft und eben eigentlich schon geschafft hat, rührt ein wenig daher, wie die bayerische Verwaltung

und im Besonderen die bayerische Kommunalverwaltung die Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 bewältigt hat. Man muss sich die Zahlen noch einmal vergegenwärtigen. In einem Jahr kamen über eine Million Menschen zu uns nach Deutschland, die allermeisten über Bayern. Für eine solche Herausforderung gab es kein Gesetz, keine Rechtsverordnung und keine Verwaltungsvorschrift. Die Unterbringung, die medizinische Versorgung und die Versorgung mit Lebensmitteln konnte nicht durch den Erlass von Bescheiden und sonstigen Anordnungen gesichert werden. Vielmehr waren Kreativität und Mut gefragt. Und die bayerischen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind dieser Herausforderung gerecht geworden. Sie haben das geschafft. Die Grundkompetenzen, die ihnen nicht zuletzt in der Ausbildung durch die Verwaltungsschule vermittelt worden sind, haben sie dazu in die Lage versetzt, eben auch auf eine solche Krise, die kein Mensch so vorausgesehen hat, letztlich richtig zu reagieren.

Zurück zur Digitalisierung. Das Thema beschäftigt natürlich auch den Geschäftsbereich „Fortbildung“ und wird dies auch in Zukunft verstärkt tun. Angesichts der vielen kurzen Einzelveranstaltungen und Tausenden von schriftlichen Handreichungen eine einheitliche Linie zu finden, wird eine große Herausforderung sein. Geplant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise, auch eine ergänzende Zusatzqualifizierung zum „Digitalisierungsberater in Kommunen“ in Kombination mit dem Verwaltungsinformationswirt anzubieten und auf den Markt zu bringen.

Akut hat insbesondere die Fortbildung übrigens mit einem internen Digitalisierungsthema zu tun, nämlich der neuen Software „Antrago“. Hier gilt mein tief gefühlter Dank und mein Respekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen neuen Weg gehen, der offenbar nicht immer ganz gerade und ohne Stolpersteine ist. Aber – wie ich höre – ist die Basis gelegt und jetzt geht es darum, sich Tag für Tag zu verbessern!

Und noch ein schon zeitlich drängendes Thema aus dem Bereich der EDV. Das E-Government-Gesetz Bayern verpflichtet ja alle Behörden und auch die Kommunen Bayerns, ein IT-Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Gott sei Dank sieht es da so aus, dass der Freistaat etwas mehr Zeit dafür gibt. Die Konzepte müssen wohl erst Ende 2018 stehen und nicht schon Ende 2017. Gleichwohl sind viele gerade kleinere Gemeinden völlig verunsichert, was eigentlich zu tun ist. Hier hilft ein neu konzipierter Lehrgang für die Weiterbildung zum Informationssicherheitsbeauftragten, der zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Fachkräften aus den Kommunen konzipiert worden ist.

Ansonsten tut sich bei der Fortbildung wahnsinnig viel. Auch hier steigen die Teilnehmerzahlen kontinuierlich an, obwohl der Markt durchaus umkämpft ist und es Anbieter gibt, die zwar von der Sache wenig Ahnung haben, aber über den niedrigen Preis überzeugen wollen. Ich bin allerdings sicher, dass sich mittel- und langfristig die Qualität der Bayerischen Verwaltungsschule behaupten wird.

Lassen Sie mich aus der Vielzahl der Themen, die im Rahmen der Fortbildung im letzten Jahr wichtig waren, nur noch einige herausgreifen. Es hat mich besonders gefreut, dass die BVS nach einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag für die Durchführung einer Reihe von Inhouse-Seminaren für Quereinsteiger bei der Landeshauptstadt München bekommen hat. Es handelt sich dabei ausschließlich um Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem verwaltungsfernen oder allenfalls verwaltungsaffinen Studiengang. Da sind Sozialpädagogen dabei, Betriebswirte und vereinzelt sogar Leute mit einem Jurastudium. Ziel des Lehrgangs ist es, die Handlungsfähigkeit in der praktischen Verwaltungsarbeit zu stärken. Ich halte das für einen äußerst passenden Ansatz. Gerade in einer rasch sich verändernden Welt werden Brüche in der beruflichen Laufbahn, Quereinstiege also, zu ganz normalen Vorgängen. Das ist für die Verwaltung eine große Chance, qualifiziertes Personal außerhalb der regelmäßigen Ausbildung zu gewinnen.

Die rasanten Veränderungen, mit denen wir es tagtäglich zu tun haben, bilden sich im Übrigen auch in der Gesetzgebung ab. In vielen für die Gemeinden wichtigen Rechtsbereichen hat es weitreichende Neuerungen gegeben bzw. stehen entsprechende Novellierungen unmittelbar bevor. Ich nenne nur das neue Bauvertragsrecht im BGB, die BauGB-Novelle 2017 mit der Einführung eines neuen beschleunigten Verfahrens in der Bauleitplanung und der neuen planungsrechtlichen Kategorie des MU, das neue Vergaberecht, insbesondere die Unterschwellenvergabeverordnung des Bundes, die komplett geänderte Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand oder auch die Einführung der wiederkehrenden Beiträge im Straßenausbaubeitragsrecht. Zu all diesen Themen hat es Seminare und Fortbildungsveranstaltungen gegeben bzw. werden in Zukunft weitere folgen. Vielen Dank für das Gespür, die richtigen Themen zu erkennen und flexibel mit Angeboten zu reagieren.

Ein letzter Punkt im Bereich der Fortbildung, allerdings mit hoher Sprengkraft: EPSAS. Es ist die Abkürzung für European Public Sector Accounting Standards, frei übersetzt: einheitliche Buchführungs- und Bilanzierungsstandards für die öffentliche Hand. Die EU wird solche einheitlichen Vorgaben schaffen, man weiß nur noch nicht so genau, wann und wie die Standards funktionieren werden. So wie es im Augenblick aussieht, können die dadurch rechtlich verpflichtend zu erarbeitenden Daten über das herkömmliche kameralistische System nicht oder nur sehr schwierig abgebildet werden. Werden wir also über Kommissionsregelungen in naher Zukunft gezwungen sein, die Doppik in den gemeindlichen Haushalten einzuführen? Das ist alles noch unklar. Die BVS sieht das Problem und ist auf den erhöhten Schulungsbedarf vorbereitet.

Ich will schließlich auch noch die Seminare für Führungskräfte und Mitarbeiterentwicklung ansprechen, die hervorragend laufen. Nur eine Zahl: Jährlich werden in diesem Bereich über 3.000 Teilnehmer in ca. 150 Standard- und 150 Inhouse-Seminaren erreicht und geschult. Auch hier achtet die BVS

intensiv auf die sich verändernden Rahmenbedingungen in den Gemeinden vor Ort. So wird aktuell ein neuer Weiterbildungslehrgang zum Marketing-Manager für Kommunen konzeptioniert.

Last not least: Die BAV. Es würde den Rahmen sprengen, auch nur ansatzweise alles aufzuzählen, was hier läuft und was noch alles geplant ist. Ich nehme nur das Tagungsteam unter Leitung von Frau Kast. Die BAV ist mittlerweile Marktführer für Fachtagungen in Bayern, weil es gelingt, den Puls der Zeit zu fühlen und die richtigen Themen zur richtigen Zeit zu besetzen. Vielen Dank an Sie Frau Kast und an Ihr ganzes Team!

Fast schon ein Selbstläufer sind im Beratungsbereich die Organisationsuntersuchungen geworden. Der Ansatz der Akademie, nicht nur zu zählen und zu messen, sondern mit vielen Gesprächen und der Einbindung von Mitarbeitern vor Ort Bilanz zu ziehen, schlägt durch und nimmt in vielen Kommunen die Skepsis vor dieser Bestandsaufnahme. Dabei rollen auf die Verwaltung mehrere komplexe Themen zu: Technologietransfer, Datenschutz, Generationenwechsel. Seit Anfang dieses Jahres geht die Akademie mit Innovationswerkstätten in die Kommunen, um dabei zu helfen, Ideen zu bündeln, das Ganze zu sehen und einen roten Faden für die nächsten Schritte zu entwickeln. Ca. 150 Projekte gibt es da pro Jahr, zum Teil auch in Kooperation mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden.

In Zusammenarbeit mit unseren erfahrenen Stellenbewertern und der Kommunalberatung KUBUS ist das neue Bewertungsverfahren für die Dienstpostenbewertung von Beamten fast beendet. Die ersten Testläufe haben überzeugende Ergebnisse geliefert und die BAV wird in Kürze ein praktisches, leicht handhabbares Bewertungsverfahren mit einem aktuellen Bezugsrahmen vorstellen.

Für all das gilt mein besonderer Dank Dir, Roswitha Pfeiffer, und Deinem ganzen Team. Ihr könnt stolz auf Euch sein.

Das Team hat sich ja noch einmal verstärkt. Und ich darf die Gelegenheit nutzen, meinen Vorgänger, Dr. Jürgen Busse, als Mitgeschäftsführer der BAV ganz herzlich zu begrüßen.

Damit Sie merken, dass es jetzt langsam mit meinem Beitrag zu Ende geht: Es kommt noch eine vorletzte und dann eine letzte Bemerkung.

Die vorletzte: Cato dem Älteren wird die Erfindung des „ceterum censeo“ zugeschrieben, mit der er – zuletzt erfolgreich – nach jeder Rede die Zerstörung Karthagos eingefordert hat. Mein ceterum censeo beschäftigt sich mit einem ganz anderen Thema, nämlich mit der Gewinnung nebenamtlicher Dozenten. Das gesamte Lernmodell der Verwaltungsschule gründet sich auf den Einsatz nebenamtlicher Dozenten. Können sie nicht mehr in ausreichendem Umfang gewonnen werden, schlägt das Konzept fehl. Ich kann verstehen, wenn sich ein Mitarbeiter gut überlegt, ob er sich zur Verfügung stellen will, und auch, dass ein Bürgermeister Bedenken hat, einen Mitarbeiter zur Verwaltungsschule zu schicken. Es sind ja meistens die besonders guten Leute, um die es geht. Und die haben viel zu tun und werden vor Ort in

der Gemeinde dringend gebraucht. Und ehrlich gesagt ist die finanzielle Entschädigung, die die Verwaltungsschule bieten kann, nicht immer geeignet, den Dozenten oder die Dozentin intensiv zu animieren, Urlaub für die Tätigkeit einzusetzen.

Mein Appell geht trotzdem vor allem an die anwesenden Entscheidungsträger, hier Großzügigkeit walten zu lassen und auch die Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, entsprechende Freistellungen zuzulassen, vielleicht sogar fähige Mitarbeiter zu motivieren, sich als Dozenten zur Verfügung zu stellen. Nur so kann eine praxisnahe Aus- und Fortbildung, die wir doch alle dringend brauchen, für unsere Kommunalverwaltungen funktionieren.

Im Übrigen hat der Dienstherr nach meiner festen Überzeugung auch einen unmittelbaren Vorteil, wenn er seine Leute als Dozenten zur Verwaltungsschule lässt. Jeder Dozent nimmt aus jeder Veranstaltung für sich selber etwas mit. Neue Fragestellungen, neue Lösungsansätze, an die er oder sie in der täglichen Arbeit noch gar nicht gedacht hat und – nicht zu vergessen – die sozialen und Medienkompetenzen, die beim Lehrenden gestärkt und ausgebaut werden, was auch zu Hause am Arbeitsplatz wieder nutzt.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten weiter darüber nachdenken müssen, wie wir es schaffen, in das Problem „nebenamtliche Dozenten“ noch mehr Bewegung zu bringen. Nur irgendwelche Briefe zu schreiben, genügt da nicht. Wir müssen überlegen, wie man den „win-win-Effekt“ einer nebenamtlichen Tätigkeit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den Entscheidungsträgern insgesamt anschaulich machen kann. Allerdings ist zu befürchten, dass es auch beim nächsten Sommerempfang wieder ein „ceterum censeo“ geben wird.

Und jetzt die letzte Bemerkung: Es hat sich vielleicht schon herumgesprochen, dass dieses Sommerfest das letzte sein wird, dass Michael Werner in seiner Funktion als Vorstand verantwortet. Wir sind gerade in der heißen Phase, einen neuen Schulleiter zu finden. Ich will an dieser Stelle kein großes Brimborium machen. Es sind ja doch noch einige Monate, bis uns Herr Werner in den Ruhestand entflieht, und es wird sicherlich Gelegenheiten geben, sich intensiver mit diesem Ereignis auseinanderzusetzen.

Trotzdem möchte ich meine heutige Rede mit einem ganz herzlichen Dankeschön an Michael Werner beenden. Er hat mir den Einstieg in mein Amt ganz leicht gemacht, ich habe mit ihm die letzten zwei Jahre hervorragend zusammengearbeitet und hätte dies gerne viel länger getan. Herr Werner: Sie haben sich um die Bayerische Verwaltungsschule verdient gemacht.



ERWARTUNGEN DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES AN DIE BUNDESPOLITIK

IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE

Trotz der vielen Krisen in Europa und in der Welt ist Deutschland bisher überaus erfolgreich. Die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit ist gering, der Flüchtlingsstrom wurde reduziert, die Sicherheitsanstrengungen von Bund und Ländern werden erhöht.

Diese Erfolge sind kein selbstverständlicher Dauerzustand. Im Hinblick auf den zunehmenden amerikanischen Protektionismus, die wachsenden nationalistischen Strömungen in Europa, den Brexit, die anhaltenden Konflikte im Nahen und Mittleren Osten und damit verbundene Flüchtlingsbewegungen nach Europa, die Herausforderungen von Digitalisierung, Globalisierung und dem demografischen Wandel muss Deutschland weiter modernisiert, digitalisiert und zukunftsfest sozial gestaltet werden.

1

FLÜCHTLINGSPOLITIK

- Politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz gewähren
- Europäisches Asylrecht schaffen, faire Lastenverteilung ermöglichen
- EU-Außengrenzen sichern, Innengrenzen bewachen
- Abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben
- Herkunftsländer von Wirtschaftsflüchtlingen in die Pflicht nehmen
- Integration nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ auch mit neuen Modellen weiterentwickeln
- Wirtschaft mehr in die Verantwortung nehmen
- Integrationskosten dauerhaft finanzieren
- **Überforderungen von Staat und Kommunen ausschließen**



2

INNERE SICHERHEIT

- Polizeipräsenz auch in der Fläche ausbauen
- Schutz vor Alltagskriminalität verbessern, Sicherheitsgefühl erhöhen
- Kommunale Kompetenzen bei der Videoüberwachung ausweiten
- Justiz personell und fachlich ertüchtigen
- Effektiven Schutz von Kommunalpolitikern vor Hasskriminalität etablieren



ERWARTUNGEN AN DIE BUNDESPOLITIK 2017

3 SOZIALSTAAT REFORMIEREN

- Sozialgesetze vereinfachen, Bürokratie abbauen
- Mehr Eigenverantwortung vom Vaterstaat zum Bürgerstaat vorsehen
- Neue Arbeits- und Lebensarbeitszeitmodelle erproben
- Flächendeckende Kinderbetreuung sicherstellen und dauerhaft mitfinanzieren



4 FINANZKRAFT DER KOMMUNEN

- Finanzautonomie der Kommunen stärken (Gewerbesteuer sichern und ausbauen, Gewerbesteuerumlage absenken, Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen erhöhen)
- Dauerhafter kommunaler Investitionsfonds
- Altschuldenproblematik lösen
- Grundsteuerreform umsetzen



5 LÄNDLICHER RAUM

- Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes nachhaltig sichern
- Gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten, flächendeckende medizinische Versorgung sicherstellen
- GAK fortentwickeln; Bürokratie bei Förderprogrammen abbauen
- Kooperationen fördern
- Innovationsräume schaffen



6 NACHHALTIGE INVESTITIONSOFFENSIVE

- Investitionen in Infrastruktur und Bildung dauerhaft vorantreiben
- Flächendeckendes leistungsfähiges Breitbandnetz auf Glasfaserbasis etablieren



ERWARTUNGEN AN DIE BUNDESPOLITIK 2017

**DIGITALISIERUNG
DER VERWALTUNG**

- Rechtsrahmen für Digitalisierung schaffen
- Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung vorantreiben
- Bürokratieabbau beschleunigen
- Modellprojekte von Telemedizin bis Quartiersmanagement ermöglichen
- Digitale Bildung ausbauen
- Online-Zugänge verbessern



8

**WOHNUNGSBAU &
STADTENTWICKLUNG**

- Schneller, preiswerter, schöner bauen
- Standards reduzieren
- Baulandmobilisierung fördern
- Innenstädte & Ortskerne stärken
- Bestand stärken und aktivieren



10

STARKES EUROPA

- Integrationsprozess neu aufstellen
- Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren ausbauen
- Entscheidungsbefugnisse des EU-Parlaments erweitern
- Bürgerinnen und Bürger mitnehmen
- Europäische Bürokratie reduzieren
- Subsidiaritätsprinzip beachten



9

VERKEHRS- & ENERGIEWENDE

- Elektromobilität vorantreiben
- Umweltbelastungen (z. B. Feinstaubbelastung) in den Städten reduzieren
- ÖPNV ausbauen
- Mobilitätsträger besser vernetzen
- Energie wettbewerbsfähig gestalten, Akteursvielfalt stärken
- Kosten begrenzen, gleichmäßig verteilen
- Dezentrale Versorgung und Wertschöpfung ausbauen
- Konzessionsabgaben stärken



Stand Juni 2017



Bezirksverband

Niederbayern

Der Bezirksverbandsvorsitzende und Bürgermeister Anton Drexler aus Wiesenfelden begrüßte den Hausherrn Bürgermeister Wolfgang Grubwinkler aus Eggenfelden, die Vorsitzenden aus den neun niederbayerischen Landkreisen und als Gäste Herrn Regierungspräsidenten Rainer Haselbeck und Dr. Juliane Thimet, die Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags.

Im Ross Stall der Schloss Ökonomie Gern in Eggenfelden ist die innovative RegioLab Stadtentwicklung und Planen untergebracht, so Bürgermeister Wolfgang Grubwinkler. Hier haben kleine und mittelständische Unternehmen und Kommunen Zugang zu neuen Techniken und Methoden. Durch bessere Visualisierung und Simulation in 3D gewinnt man Verständnis, Freunde und eine höhere Wahrscheinlichkeit bei der Umsetzung von Projekten.

Herr Regierungspräsident Rainer Haselbeck stellte sich im Kreis der Bezirksverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags vor und bot eine gute Zusammenarbeit an, nachdem „die Kommunen vor Ort bekanntlich unser Gemeinwesen tragen und prägen“.

Regierungspräsident Haselbeck berichtete: Im letzten Jahr 2016 wurden im Rahmen des Wohnungspakts niederbayernweit in Säule 2 (Antragsteller Kommunen) fünf Projekte mit 55 Wohneinheiten und einem Förder volumen von 3,4 Mio. € umgesetzt. Bis 30.06.2017 sind weitere sechs Projekte mit 39 Wohneinheiten, bei einem Volumen von 2,7 Mio., in Bau.

Derzeit sind gut 7.000 Asylbewerber in Niederbayern untergebracht. Haselbeck verweist auf ein Sonderprogramm für Leerstände im Ortskern.

Frau Dr. Juliane Thimet berichtete über Aktuelles aus der Geschäftsstelle mit den Themenschwerpunkten Finanzausgleich 2018, Novellierung des Baugesetzbuches, RZWas mit Härtefallregelung und Vorgaben für kommunale Wasserversorger wie z. B. technisches Regelwerk und geforderte Führungskräfte.

Beim Themenfeld „anerkannte Asylbewerber in Asylunterkünften“ hat sich der Bayerische Gemeindetag schriftlich an die Bayerische Staatskanzlei gewandt mit der dringenden Bitte, sich gemeinsam um die über 33.000 sogenannten Fehlbeleger in den Erstaufnahmeunterkünften zu kümmern.

Nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags wäre der Freistaat Bayern durch die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsregelung aber auch aufgrund der personellen Ausstattung in der staatlichen Bauverwaltung in der Lage, zeitnah eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Bayerns Städte, Märkte und Gemeinden könnten ihren Anteil an einer derartigen Gesellschaft leisten, indem diese dem Staat Grundstücke zur Verfügung stellen, die dann durch eine staatliche Gesellschaft bebaut werden könnten. Einzelne derartige Projekte wurden in Bayern im Rahmen der ersten Säule des Wohnungspaktes Bayern bereits mit Erfolg verwirklicht: Ein leistungsfähiger Partner mit Knowhow im Bereich der Bauträgerschaft würde dann Wohnungen mit zahlreichen Unterstützern, den Gemeinden vor Ort, errichten und betreiben. Diese kooperative Vorgehensweise könnte ein Modell für die kommenden Jahre darstellen.

Bei der abschließenden Diskussion berichteten die Kreisvorsitzenden Josef Schifferer und Alfred Holzner von Praxisbeispielen für eine sinnvolle Wohnungsvermittlung an anerkannte Flüchtlinge in Passau und Landshut.

Kreisvorsitzender Max Schadenfroh, Gemeinde Eichendorf, berichtete vom Lehrermangel an Mittelschulen. Hier müssen Zusammenlegungen in einzelnen Fächern möglich sein, um unnötig weite Fahrten an andere Schulstandorte zu vermeiden.

Die Novellierung des § 13b des Baugesetzbuches bringe deutliche Erleichterungen bei der Ausweisung von Bauflächen im Außenbereich, so stellvertretender Bezirksvorsitzender Jürgen Roith. Für einen begrenzten Zeitraum entfallende Umweltpfung und Ausgleichsflächenregelung.

Vielfältig waren die Diskussionsbeiträge zur Breitbandversorgung mit Problemen bei der Umsetzung vor Ort, dem seit kurzen geltenden „Höfebonus“ im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung, dem angebotenen Bundesprogramm und dem dringenden Wunsch, auch für die Haupt-



Die Kreisverbandsvorsitzenden des Bezirksverbands Niederbayern mit dem Vorsitzenden Anton Drexler (4. v. re.) und den Gästen.

© Wiesenfelden

orte eine ausreichende Breitbandversorgung fördertechnisch zu ermöglichen. In einer kleinen Arbeitsgruppe sollen die einzelnen Ziele zum Thema Breitbandausbau konkretisiert und an die Politik weitergegeben werden.

Bezirksvorsitzender Anton Drexler berichtete über die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2018. Dort achtet der Bayerische Gemeindetag u. a. auf eine stärkere Beteiligung des Freistaats an der Stabilisierungshilfe, die Erhöhung des Ansatzes für Krankenhäuser und bei Fördergeldern nach Art. 10 FAG. Das bestehende Ortsumgehungsprogramm soll weiter ausgebaut werden und mehr Geld für den Straßenunterhalt ist notwendig. Verbesserungen sind vordringlich bei der RZWas-Sanierungsförderung anzustreben, um die künftigen Beiträge und Gebühren für die Bürger in einem vertretbaren Rahmen halten zu können.

Ende September ist eine Vollversammlung für alle 258 niederbayerischen Kommunen im Landkreis Dingolfing-Landau vorgesehen.

Kreisverband

Neustadt a.d. Waldnaab

Am 21. Juni 2017 fand in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Rupert Troppmann, Neustadt a.d. Waldnaab, informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle Direktor Hans-Peter Mayer die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über Fragen zur Besoldung und Entschädigung, aber auch der Versorgungsregelungen bzw. Regelungen über den Ehrensold für ehrenamtliche bzw. berufsmäßige Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister. Im Rahmen dieses Vortrags konnte eine Vielzahl von Fragen der anwesenden Mitglieder des Kreisverbands geklärt werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle einen Überblick über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Auch an diesen Programmpunkt schloss sich eine intensive Fragerunde an, die unter Bezugnahme auf aktuelle Fälle praxisnah gestaltet werden konnte.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Roth

Am 27. Juni 2017 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Roth des Bayerischen Gemeindetags in der Stadt Spalt im „Hopfenbieregut“ (Kornhaus) zu ihrer routinemäßigen Versammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kreisverbands, Erster Bürgermeister Werner Bäuerlein, Gemeinde Abenberg, stellte der Erste Bürgermeister der Stadt Spalt, Udo Weingart, kurz und prägnant seine bekannte Stadt nahe des Brombachsees vor.

Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags stellte anschließend die Neuerungen des Bayerischen Feuerwehrrechts auf der Grundlage des kürzlich vom Bayerischen Landtag verabschiede-

ten neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes vor. In diesem Zusammenhang kam er auch auf die Thematik des Kostenersatzes nach Feuerwehrersätzen zu sprechen. Insbesondere Kfz-Haftpflichtversicherungen versuchen seit geraumer Zeit, gemeindliche Kostenbescheide in Frage zu stellen. Eine ausführliche Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Darüber hinaus ging er auf den sogenannten Feuerwehrbedarfsplan ein und ermunterte die anwesenden Kommunalvertreter, das Thema Feuerbeschau nicht zu vernachlässigen.

Im Anschluss stellte Nicole Menzel vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken anhand einer eindrucksvollen Präsentation die Möglichkeiten vor, alte Bäume im Landkreis – vor allem schützenswerte, Jahrhunderte alte Eichen – zu schützen und dafür ggf. sogar staatliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Aus den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kamen weitere Themen zur Sprache. So beispielsweise der drohende Wegfall der gesetzlichen Einlagensicherung privater Banken zum 1. Oktober 2017 sowie das Thema Erdaushub bei Baumaßnahmen und erforderlichen Zertifizierungen des Bodenaushubs.

Zum Abschluss der Versammlung würdigte Bürgermeister Bäuerlein seinen Kollegen vom Markt Allersberg, Ersten Bürgermeister Bernhard Böckeler, der demnächst nach 24 Jahren aus dem Amt scheidet, und überreichte ihm ein Präsent des Kreis-



Die Mitglieder des Kreisverbands Roth nebst Referentinnen und Referenten der Versammlung und Bürgermeister Bernhard Böckeler, der nach 24 Jahren ausscheidet. © Abenberg

verbands verbunden mit den besten Wünschen für einen guten, wohlverdienten Ruhestand. Mit einem gemeinsamen Foto vor dem Tagungsgebäude schloss die Kreisverbandsversammlung, die wiederum perfekt organisiert war.

Regen

Am 3. Juli 2017 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Regen zu einer Versammlung im „Haus der Bienen“ in Kirchberg im Wald. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Hermann Brandl, Arnbruck, und einigen einleitenden Worten zur Gemeinde Kirchberg im Wald durch Ersten Bürgermeister Alois Wenig informierte zunächst Franz Rothkopf, Kreisvorsitzender der Imker, in einem interessanten Kurzvortrag über die Historie des Hauses der Bienen, die Tätigkeit des Imkers und die aktuellen Herausforderungen in der Imkerei.

Anschließend referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen aus dem Kommunalwahlrecht, dem Kommunalrecht sowie über die Möglichkeiten, Chancen und Hürden bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Er stellte dabei die geplanten Änderungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und in der Bayerischen Gemeindeordnung vor und diskutierte mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern insbesondere die Themen Sitzverteilungsverfahren, Vertretung des Ausschussvorsitzenden, Außenvertretungsrecht des Ersten Bürgermeisters, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung sowie die vom Bayerischen Gemeindetag im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebrachten weiteren Änderungsvorschläge. Als geeignete Bereiche für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit wurden insbesondere die EDV-Verwaltung, Datensicherheit und Datenschutz, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Bereiche der inneren Verwaltung sowie das Vergaberecht angesprochen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Themen Fach-

kräftemangel und Landesentwicklung intensiv erörtert.

Einen würdigen Abschluss fand die Kreisverbandsversammlung auf Einladung von Ersten Bürgermeister Wenig beim traditionellen, von den Ortsvereinen ausgerichteten Gotthardfest in Kirchberg im Wald.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Herbert Blaschek, Markt Langquaid, Vorsitzender des Kreisverbands Kelheim, zum 50. Geburtstag und

Erstem Bürgermeister Werner Blüml, Gemeinde Böbrach, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Regen, zum 60. Geburtstag.

BayGT beim Österreichischen Gemeindebund

Vor mehr als 2.300 Gemeindevertreter/innen richtete der neue Chef des österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Alfred Riedl, am 29. und 30. Juni in Salzburg eindringliche Forderungen an die österreichische Bundespolitik und eine 2017 zu wählende künftige neue Bundesregierung.

Kritik übte der neue Gemeindebund-Chef an der überbordenden Bürokratie. „Wir sind tagtäglich mit neuen

Vorschriften und Gesetzen konfrontiert“, so Riedl. „Unser Aufwand zur Bewältigung von komplexen bürokratischen Vorschriften steigt jeden Tag. Wir müssen Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder in eine Hand bringen.“ Er beobachtete – was auf Deutschland übertragbar scheint –, es gehe ein wenig das Vertrauen des Staates in die Ermessensentscheidungen vor Ort verloren, was zu einer gewissen Regulierungswut führe. Was Gemeinden dem Bürger nicht erklären könnten, komme bei diesem nicht gut an.

Dabei ist es vorbildlich, wie die Regierungsmitglieder der österreichischen Bundesregierung der Einladung zur Haupttagung des Österreichischen Gemeindebundes mit großer Selbstverständlichkeit fast vollständig folgten. Sie wollten im Wahljahr mit eigenen Ohren hören, was der neue Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Alfred Riedel, an kommunalen Themen und Sorgen vortrug.

Kein geringerer als der Bundespräsident der Republik Österreich, Dr. Alexander Van der Bellen (Bild Mitte), sprach ein Grußwort mit Augenzwinkern und redete in Anknüpfung an Riedel dem „subsidiären Augenmaß“ das Wort.

Die Festrede hielt – mit Blick auf die Asyldebatte – der Bundesminister für Äußeres, Sebastian Kurz. Er sprach sich dafür aus, das Asylproblem bei einer der Wurzeln, nämlich den Schlepperbanden, zu packen, die den Menschen in Afrika vorgaukeln, sie könnten auf Kreuzfahrtschiffen ins gelobte Europa einreisen und dort ein besseres Leben beginnen.





Röttenbach: erste Gemeinde Deutschlands mit System für Online-Sammel- petitionen

Röttenbach ist die erste Gemeinde Deutschlands, die ihren Bürgerinnen und Bürgern ein System für Online-Sammelpetitionen anbietet. In den letzten Monaten haben sie gemeinsam mit Bürgermeister Ludwig Wahl einen Prototypen für mehr direkte Bürgerbeteiligung entwickelt.

In einem neuen Bereich ihrer Gemeindegewebseite (www.roettenbach-erh.de) haben die Bürgerinnen und Bürger seit kurzem die Möglichkeit, eine Online-Sammelpetition direkt in ihrer Gemeinde zu starten und sie bei Erreichen des Quorums einzureichen. Unterzeichnen 195 Röttenbacher, wird das Anliegen im Gemeinderat behandelt und der Bürgermeister antwortet allen Unterzeichnern.

Weitere Gemeinden haben bereits ihr Interesse bekundet. Auf kommunaler Ebene eröffnet sich ein direkter, digitaler Bürger-Politik-Dialog. Bundestag und Landtage verfügen über einen Petitionsausschuss. Regierungsebenen, die sich darunter befinden, können also jetzt nachrüsten. Und die Gemeinde Röttenbach ist eine der ersten in Deutschland.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger etwas in ihrer Gemeinde stört oder sie neue Impulse oder Ideen einbringen möchten, können sie dies ab jetzt machen. Röttenbach ist gespannt auf die ersten Eingaben und freut sich darauf, digitale Bürgerbeteiligung mit und durch seine Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln.



Umweltcluster Bayern: Leuchtturmprojekt 2018

Der Umweltcluster Bayern zeichnet mit dem Prädikat „Umweltcluster Leuchtturm“ seit 2008 jeweils ein Projekt aus, das einen vorbildlichen Beitrag zur Entwicklung der Umwelttechnologie leistet und national, wie auch international ein Zeichen setzt.

Auszeichnung 2016 ging an die AWA

Die Auszeichnung „Leuchtturmprojekt 2016“ erhielten der Projektträger Ammerseewerke gKU gemeinsam mit den Projektpartnern AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU, der Inge GmbH und der GFM Beratende Ingenieure GmbH. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Projektbeteiligten (Industrie, Beratung, Kommunalunternehmen) wurde eine Abwasserbehandlung realisiert, die eine standortspezifisch nachhaltige und umweltfreundliche Lösung darstellt. Das Projekt „Industrieabwasser als Treibstoff für die Kläranlage Ammersee durch den Einsatz stoffstromspezifischer Behandlungstechnologien“ nimmt die größeren Mengen an Abwasser auf und resultiert in einer zusätzlichen Stromproduktion und einem reduzierten Ausstoß an Treibhausgasen. Es erlaubt dem Industrieunternehmen und seinen Mitarbeitern somit auch, an dem aktuellen Standort weiter zu produzieren.

Was ist ein Leuchtturmprojekt?

Ein Leuchtturmprojekt zeigt Entwicklungsrichtungen auf und zeugt von unternehmerischem Mut und visionärem Denken. Ausgezeichnete Projekte profitieren vom besonderen

Marketing durch das Netzwerk des Umweltcluster Bayern und werden auf Messen und Veranstaltungen durch eigens erstellte Werbematerialien hervorgehoben. Darüber hinaus werden die Projekte vom Umweltcluster Bayern in der Fachpresse und auf der Webseite vorgestellt.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Projektträger aus Bayern mit einem konkreten Produkt, einem Verfahren, einer Anlage, einem Konzept oder einer Entwicklung, die bereits erfolgreich umgesetzt wurde und wirtschaftlich arbeitet. Darüber hinaus muss das Projekt die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein Leuchtturmprojekt trägt in besonderer Weise zur Entwicklung der Umwelttechnologie bei. Es sollte auf beliebige Standorte übertragbar sein.
- Als Leuchtturmprojekt des Umweltcluster Bayern passt der Leuchtturm zu den Schwerpunkten des Clusters: Abfall & Recycling, Alternative Energiegewinnung aus Abfällen und Biomasse, Luftreinhaltung, Ressourceneffizienz und Stoffstrommanagement, Wasser- und Abwasseraufbereitung.
- Ein Leuchtturmprojekt hat einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Projektnutzen.
- Idealerweise sind mehrere Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft oder kommunale Unternehmen daran beteiligt.

Bewerbungsschluss

30. September 2017

Weitere Informationen

zu den bisherigen Projekten, Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur Bewerbung unter:

<http://www.umweltcluster.net/de/>Projekte> > **Leuchtturmprojekt**

Umweltcluster Bayern
Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster
Bayern e.V.
Am Mittleren Moos 48
86167 Augsburg
leuchtturm@umweltcluster.net
<http://www.umweltcluster.net/de/>



Ausbau des Ganztags geht in Bayern weiter

Der Ausbau des Ganztags geht in Bayern weiter, auch an der Grundschule – Eltern entscheiden, ob ihre Kinder ganztags oder halbtags in die Schule gehen.

Bayern hat die gebundenen und offenen Ganztagsangebote sowie die Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2016/2017 konsequent weiter ausgebaut und wird sie auch im nächsten Schuljahr weiter ausbauen. Es ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Eltern mit ihren Kindern bis zum Alter von 14 Jahren eine flächendeckende und bedarfsorientierte Versorgung mit verschiedenen Formen von Ganztagsangeboten zu unterbreiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt gegenwärtig z. B. auf dem Ausbau von Offenem Ganztag an den Grundschulen. Klar ist: Der Ganztag ist ein Instrument, um junge Menschen schulisch zu fördern.

Eltern haben auch künftig die Wahlfreiheit

Der Staatsregierung und der Regierungsfraktion ist eines wichtig: Die Eltern müssen in Bayern die Wahlfreiheit haben, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht. Sie entscheiden, welche Zeit und Kraft sie ihren Kindern selbst zuwenden und wie viel Freiraum den Kindern außerhalb der Schule verbleiben soll. Ganztagsangebote ermöglichen es den Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler – unabhängig vom Elternhaus – zusätzlich fördern zu können. Für viele Eltern sind Ganztagsangebote zudem eine wichtige Voraussetzung, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Bayern baut mit den Kommunen Ganztag aus - bedarfsorientiert

Der Ausbau des Ganztags in Bayern schreitet voran. Alle Anträge der Kommunen, die aufgrund des pädagogischen Konzepts, der Raumsituation und der personellen Qualifikation genehmigt werden konnten, wurden genehmigt.

- Mit dem Schuljahr 2016/2017 hat Bayern gemeinsam mit den Kommunen den regulären Ausbau der offenen Ganztagsgruppen an Grund- und Förderschulen begonnen. An rund 350 weiteren Grundschulen wurden dabei rund 1.000 neue offene Ganztagsgruppen gebildet. Insgesamt gibt es an Bayerns Schulen aller Schularten damit rund 5.670 offene Ganztagsgruppen im Schuljahr 2016/2017 – über 1.200 mehr als im Vorjahr.
- Zum aktuellen Schuljahr ist auch die Anzahl der Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen weiter gewachsen. Insgesamt wurden im Schuljahr 2016/2017 an rund 1.070 Schulen gebundene Ganztagsklassen eingerichtet.
- Das Modellprojekt „Offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ – 2015 gestartet – wird weitergeführt. Mit diesem wollen Freistaat und Kommunen Betreuungszeiten für Kinder an Grund- und Förderschulen wochentags bis 18 Uhr und in den Schulferien in Schulen oder in unmittelbarer Nähe von Schulen ermöglichen.
- An den Schulen können Schülerinnen und Schülern über die schulischen Ganztagsangebote hinaus Bildungs- und Betreuungsangebote am späten Nachmittag zwischen 16 und 18 Uhr und auch freitags unterbreitet werden.
- Der Freistaat Bayern setzt mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds das Projekt „Gebundene Ganztagsangebote im Bereich von Übergangsklassen“ fort. So können der Erwerb der deutschen Sprache und die Integration von jungen Leuten mit Zuwanderergeschichte weiter gefördert werden. Klassen erhal-

ten – über die zusätzlichen Lehrerwochenstunden und finanziellen Mittel für gebundene Ganztagsklassen hinaus – weitere pädagogische Begleitung.

Bayern sieht große Stärken auch in Kindertageseinrichtungen wie z. B. Horten

Bayern setzt auf die Wahlfreiheit der Eltern. Neben der Ganztagschule bestehen in Bayern zahlreiche weitere ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder mit hohem Qualitätsanspruch. Dazu gehören in Bayern Kinderhorte, Tagesheime und die Mittagsbetreuung an Grundschulen.

Quelle:
StMBW-Presseinformation Nr. 264/2017
vom 06.07.2017



Vertragsverletzungsverfahren zu „Einheimischenmodellen“ eingestellt

Die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren zu „Einheimischenmodellen“ gegen Deutschland eingestellt.

Für Kommunen, die Bauland an die ortsansässige Bevölkerung verbilligt abgeben, gibt es wieder Rechtssicherheit. Die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen des in Bayern und Nordrhein-Westfalen praktizierten Einheimischenmodells eingestellt.

Damit bestätigt die Kommission die im Mai von Bundesbauministerium und Freistaat Bayern erzielte Einigung.

Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium begrüßt, dass die Kommission keine Einwände mehr erhebt. „Nach den neuen Leitlinien können auch soziale Kriterien bei der Vergabe von Grundstücken an Einheimische berücksichtigt werden. Ich freue mich, dass mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens nun auch formal der Weg frei ist, dieses Modell der Wohnungseigentumsförderung rechtssicher anzuwenden.“

Gegen eine mögliche Ungleichbehandlung anderer Interessenten bei Grundstücksvergaben hatte die Europäische Kommission 2006 Bedenken erhoben. Das Bundesbauministerium und der Freistaat Bayern haben sich nach intensiven Verhandlungen mit der EU-Kommission auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet.

Bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 Prozent Gewichtung beigemessen werden.

Einheimischenmodelle werden u. a. durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem bisherigen Grundstückseigentümer umgesetzt. Um die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens gesetzgeberisch zu begleiten, wurde in der letzten Novelle des § 11 Baugesetzbuch hervorgehoben, dass Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages auch der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung sein kann. Das Inkrafttreten der Novelle am 13. Mai 2017 war die Grundlage der jetzt erfolgten Einstellungsentscheidung der Europäischen Kommission. Es ist nun Aufgabe der Länder und Kommunen, ihre Einheimischenmodelle in Einklang mit den Leitlinien auszugestalten.

Das Vertragsverletzungsverfahren war ursprünglich wegen der Praxis einer nordrhein-westfälischen Gemeinde eingeleitet worden, die ihr Einheimischenmodell inzwischen aufgegeben hat. Im Jahr 2009 wurden zwei bayerische Städte und zwei bayerische Gemeinden wegen ihrer Einheimischenmodelle in das Verfahren einbezogen.

Quelle:

BMUB-Pressedienst Nr. 250/17 vom 14.07.2017

Sport



Bayerische Meisterschaft der bayerischen Bürgermeister

Dinkelsbühl, die Hochburg der sportlichsten Bürgermeister Bayerns

Die Dritten Bayerischen Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister fanden in Dinkelsbühl statt.

Dinkelsbühl war am 2. Juli 2017 zum dritten Mal die Hochburg der sportlichsten Bürgermeister Bayerns. Unter- und Mittelfranken, Oberpfalz, Oberbayern und Schwaben – von überall her kamen die Stadtoberhäupter nach Westmittelfranken in die schönste Altstadt Deutschlands (Focus) gereist, um sich beim Triathlon bei 500 m Schwimmen, 20 km Fahrrad fahren und 5 km Laufen zu messen.

„Sportlich herausfordernd und nervenaufreibend aber auch gesellig und



Sportliche Bürgermeister haben sich gemessen (v.l.): Peter Kraus (Gädheim), Dr. Christoph Hammer (Dinkelsbühl), Stefan Güntner (Kitzingen), Peter Pfister (Waigolshausen), Arno Nunn (Oberammergau), Franz Rasp (Berchtesgaden), Harald Zipfel (Neuried), Günter Lenz (Vaterstetten), Jürgen Kopriva (Aislingen) und Lothar Müller (Plößberg).

© Stadt Dinkelsbühl



Die erste Disziplin war 500 m Schwimmen in der Wörnitz.

© Stadt Dinkelsbühl

spaßig", so die bayerischen Rathauschefs. Dinkelsbühls Oberbürgermeister und Teilnehmer Dr. Christoph Hammer freute sich, dass wieder Bürgermeister von 36 bis 68 Jahren und von Schweinfurt bis Oberammergau zu einem Bürgermeister-Starterfeld beitrugen.

Der 45-jährige Franz Raps aus Berchtesgaden ist der Sieger der „Dritten Bayerischen Triathlon Meisterschaft der Bayerischen Bürgermeister“. Er konnte alle drei Disziplinen zeitlich für sich entscheiden und überquerte nach 1 Stunde 9 Minuten die Ziellinie. Dem Oberbayern folgte auf Platz 2 der Oberpfälzer „Wiederholungstäter“ und bereits letztjährig Zweitplatzierte Lothar Müller, Bürgermeister aus Plößberg. Wie bereits 2016 wieder aufs Siegertreppchen schaffte es Marcus Grimm aus dem unterfränkischen Waldaschaff. Mit dem vierten Platz sicherte sich Lokalmatador Dr. Hammer sozusagen erneut den mittelfränkischen Titel. Dr. Hammer war gemeinsam mit Innenminister Joachim Herrmann und den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden Gemeinde- und Städtetag Schirmherr dieses bayernweiten einmaligen, sportlichen außergewöhnlichen Zusammentreffens von Politikern, das auch 2018 fortgesetzt werden wird.

Quelle: Pressemitteilung Stadt Dinkelsbühl vom 03.07.2017



Fabian Neitzel (Vorstand Hauptsponsor VR Bank Dinkelsbühl) und Sebastian Vorherr (Ausrichter racesolution) bei der Siegerehrung: Franz Rasp aus Berchtesgaden (1. Platz), Lothar Müller aus Plößberg (2. Platz) und Marcus Grimm aus Waldaschaff (3. Platz). © Stadt Dinkelsbühl



Rasche Hilfe für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte

Ab sofort können ländliche Gemeinden für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte wieder staatliche Zuschüsse beantragen – auch außerhalb von Dorferneuerungsverfahren. Landwirtschaftsminister Helmut Brunner hat dazu nun die zweite Antragsrunde in diesem Jahr eröffnet. „Wir wollen den Gemeinden helfen, überschaubare Projekte wie Gemeinschaftshäuser, Wege oder Dorfplätze schnell und erfolgreich umzusetzen“, sagte der Minister in München. Das aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geförderte Programm solle eine auf den Erhalt des ländlichen Charakters ausgerichtete Innenentwicklung der Gemeinden sowie einen modernen ländlichen Wegebau voranbringen. Laut Brunner können damit Investitionen zwischen

25 000 Euro und 1,5 Millionen Euro mit einem Fördersatz von 60 Prozent bezuschusst werden. Insgesamt stehen für die jetzige Antragsrunde über 14 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge hierfür müssen bis 29.09.2017 beim örtlich zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sowie die Antragsunterlagen gibt es bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung sowie zum Herunterladen im Internet unter www.stmelf.bayern.de/LE-ELER.

Quelle: StMELF-Pressemitteilung Nr. 141 vom 07.07.2017



Förderung für Wärmenetze der 4. Generation

Das BMWi fördert nunmehr auch innovative Wärmenetze der 4. Generation, welche sich durch einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien auszeichnen. Dabei wird das Augenmerk bei dem aktuellen Förderprogramm nicht nur auf Einzelkomponenten gelegt, sondern ein gesamt-systemischer Ansatz verfolgt. Mit dem Fördervorhaben „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ will das BMWi den Umstieg im Bereich der Wärmeversorgung weiter voranbringen.

Wärmenetze der 4. Generation zeichnen sich durch hohe Anteile erneuerbarer Energien, die effiziente Nutzung von Abwärme und ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen aus. Die Temperaturen sollen dabei zwischen 20 und 95 Grad Celsius liegen. Dies minimiert die Verluste, steigert die Effizienz und erleichtert den Umstieg auf Erneuerbare Energien in der Nah- und Fernwärmeversorgung. Solche Systeme können durch die Kombination von Wärmepumpen und saisonalen Großwärmespeichern zusätzliche Flexibilität für den Strommarkt bereitstellen und bieten die Chance, nur schwer dämmbare Gebäudebestände mit hohen Anteilen CO₂-armer Wärme zu versorgen.

Es handelt sich um ein zweistufiges Förderprogramm. Dabei wird im ersten Modul zunächst die Machbarkeit des Neubaus oder der Transformation des Wärmenetzes geprüft, um zu eruieren, ob die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

zum Betrieb des Netzes vorliegen. Die Machbarkeitsstudie wird dabei mit bis zu 60 Prozent vom Bund gefördert. Weiterhin sollen so Erkenntnisse für die breite Markteinführungen von Wärmenetzen der 4. Generation gefunden werden.

Im zweiten Schritt wird die Realisierung des Wärmenetzsystems gefördert. Dabei kann es sich um einen Neubau oder Umbau eines Netzes oder um den Umbau eines abgrenzbaren Teilbereiches eines abgrenzbaren Teilbereichs eines bereits bestehenden Netzes handeln.

Kriterien:

Das Wärmenetz muss dabei bestimmte Kriterien erfüllen, um förderfähig zu sein. Der Anteil aus erneuerbaren Energien und Abwärme an der jährlichen Wärmeeinspeisung muss mindestens 50 Prozent betragen. Von diesen 50 Prozenten darf maximal die Hälfte durch Biomasse bereitgestellt werden. Der Anteil von fossiler Energie, die nicht durch KWK-Anlagen eingespeist wird, darf einen Anteil von 10 Prozent an der jährlichen Wärmeeinspeisung nicht überschreiten.

Des Weiteren ist eine Mindestgröße vorgeschrieben von 100 Abnahmestellen oder aber eine Mindestabnahme von 3 GWh pro Jahr. Hierbei sind jedoch Ausnahmen bei Nachbarschafts- oder Quartierskonzepten im Einzelfall möglich.

Die Stromverbraucher im System müssen weiterhin für die Einbindung in ein intelligentes Stromnetz vorbereitet sein.

Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist von Seiten des BMWi nicht gewollt und in der Förderbekanntmachung auch nicht vorgesehen. Allerdings gibt es eine zusätzliche Förderung von bis zu 80 Prozent für Informationsmaßnahmen, um die erforderlichen Anschlussquoten und die Wirtschaftlichkeit des Netzes zu erreichen. Dabei kann die Projektvermarktung, Informationsmaterialien und Kundenakquise mit maximal 200.000 pro Vorhaben über die Dauer von drei Jahren gefördert werden.

Die Förderanträge für die Machbarkeitsstudien sollen noch im aktuellen Monat unter www.bafa.de veröffentlicht werden. (IV/3 Marc Elxnat, 13.07.2017)

Quelle: DStGB-Aktuell 2817
vom 14.07.2017

Kommunaler Klimaschutz - Kommunalrichtlinie öffnet neues Antragsfenster

Vom 1. Juli bis 30. September 2017 können Kommunen, kommunale Unternehmen, Sportvereine und andere lokale Akteure über die BMUB-Kommunalrichtlinie wieder Förderanträge stellen. Förderfähig sind Klimaschutzinvestitionen, Projekte, Energiesparmodelle und das kommunale Klimamanagement. Rund 1500 Anträge sind in diesem Jahr zwischen Januar und März bereits eingegangen. Das beantragte Gesamt-Förder volumen beträgt bisher rund 75 Millionen Euro.

Die Kommunalrichtlinie ist das zentrale Förderinstrument für den kommunalen Klimaschutz und bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Unterstützt werden unter anderem:

- Einstiegsberatungen und Energiesparmodelle,
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten,
- Umsetzung der Konzepte durch ein Klimamanagement sowie
- die Förderung kommunaler Klimaschutzinvestitionen, wie zum Beispiel die Sanierung von Beleuchtungs- und Belüftungsanlagen sowie Mobilität und Green-IT.

Anträge können zwischen dem 1. Juli bis 30. September 2017 beim Projektträger Jülich gestellt werden.

Auskunft und telefonische Beratung:

Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz
Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin
Tel. 030 39001-170

skkk@klimaschutz.de
www.klimaschutz.de/kommunen

Weitere Informationen:

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Quelle: DStGB-Aktuell 2817
vom 14.07.2017

Die Bayerische Staatskanzlei weist darauf hin, dass die Webseite zum Bürgergutachten mit allen Informationen rund um den Beteiligungsprozess im Internet unter folgendem Link freigeschaltet wurde: www.2030-deine-zukunft.bayern

Jeder der will, kann Sie sich auf der Webseite unter nachfolgendem Link anmelden, um rechtzeitig zum Start der Online-Beteiligung (Digitale Bürgerkonferenz) im Dezember 2017 eine Erinnerungs-E-Mail zu erhalten: <https://www.2030-deine-zukunft.bayern/bayern/de/home/registrierung>

Gerne kann die Internet-Adresse www.2030-deine-zukunft.bayern auch an weitere Interessierte weitergeleitet werden.

Mit dem
Rad zur Arbeit
2017





Kauf + Verkauf

Feuerwehr-Drehleiter DLAK 23/12 zu verkaufen

Die Stadt Vohburg verkauft eine ausgemusterte Drehleiter DLAK 23/12 Vario

Fabrikat: MAN 14.192 F

Aufbau: Magirus mit Vario-Korb

Erstzulassung: 23.12.1986

Leistung: 141 KW, Schaltgetriebe

max. zul. Gesamtgewicht: 14.000 kg

ca. 18.000 km

Betriebsmotorstunden: 2.800 Std.

ohne Funk und feuerwehrtechnische Beladung, Truppkabine

TÜV 04/2019,

UVV-Prüfung Leiterpark 12/17

Leitersatz Generalüberholung 10/2008 bei 493 Betriebsstunden Betriebsstundenleitersatz: 765 Std.

10-jährige Hydraulikschlauchtausch fällig

Allgemeinzustand ist dem Alter entsprechend. Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot.

Angebot bis 31.08.17 an:

Stadt Vohburg
Herrn Steinberger
Ulrich-Steinberger-Platz 12
85088 Vohburg a. d. Donau

Bei technischen Fragen und Besichtigung:

Herr Jung
Tel. 0175 4010141
fritz.jung@freenet.de

Literaturhinweise



Denkmalgerechter Brandschutz



Das Fachbuch „Brandschutz in historischen Bauten“ erläutert die Grundsätze des Brandschutzes in historischen Gebäuden und stellt neueste

Entwicklungen sowie Erkenntnisse bei den geeigneten Brandschutzmaßnahmen dar.

Fallbeispiele verschiedenster brandschutztechnisch ertüchtigter Baudenkmale, ergänzt mit Fotos und Plänen, sollen bei der Umsetzung eigener Maßnahmen helfen.

Sylwester Kabat: Brandschutz in historischen Bauten. Maßnahmen – Denkmalschutz – Beispiele. FeuerTRUTZ Network GmbH, Köln 2017, ISBN 978-3-86235-293-7, 384 S. mit 373 farb. Abb., 31 Tab., 69 €

Bröll/Scheidler Baunutzungsverordnung 2017



Die im Mai 2017 in Kraft getretene Baurechtsnovelle hat neben Änderungen im Baugesetzbuch auch Neuerungen in der Baunutzungsver-

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 086 38 - 85 636
Fax 086 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

ordnung gebracht. Mit dem Ziel der Nachverdichtung und einer höheren Nutzungsmischung wurde ein neuer Baugebietstypus, das „Urbane Gebiet“, geschaffen. Zusätzliche Befugnisse erhalten die Gemeinden auch zur besseren Steuerung von Ferienwohnungen.

Das Fachbuch kommentiert diese Neuerungen und gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick zu den 26 Paragraphen der Baunutzungsverordnung.

Fachbuch plus CD-ROM, WEKA Verlag, Subskriptionspreis 79 € bis 30.09.2017, danach 89 €, ISBN 978-8111-2855-2

Lehrbücher und Schriften der Bayerischen Verwaltungsschule

Neu erstellte bzw. überarbeitete Lehrbücher und Schriften der BVS aus dem 2. Halbjahr 2016 und dem 1. Halbjahr 2017:

Band 13 „Beamtenrecht“
Rechtsstand: 2017
Preis: 26 €

Band 18 a „Grundlagen der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinden in Bayern“
Rechtsstand: 2016
Preis: 18 €

Band 21 a „Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre in der öffentlichen Verwaltung“
Rechtsstand: 2017
Preis: 25 €

Band 24 a „Grundlagen der sozialen Sicherung“
Rechtsstand: 2016
Preis: 16 €

Heft 9 „Am Arbeitsplatz ausbilden“
Rechtsstand: 2017
Preis: 17 €

Die Lehrbücher, Pädagogischen Schriften und die Formelsammlung können unter folgender Adresse bezogen werden:

Südst Service GmbH
Frau Michaela Prectl

Am Steinfeld 4, 94065 Waldkirchen

Tel. 08581 / 96050

Fax 08581 / 754

info@suedost-service.de

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de[®]

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine sehr innovative Sitzungsmanagement-Software zur Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche (mit Einbindung von früheren Protokollen), Beschlusskontrolle mit Aufgaben-/Beschlussverfolgung, Sitzungsgeld, Bürgerinfosystem, Ratsinformationssystem, Digitale-Akte Mandatsträgerverwaltung und vieles mehr...

Preisinformationen auf unserer Website
www.kommune-aktiv.de
Bitte Sonderaktion bis 30.09.2017 beachten.

„Sitzungsdienst kann auch einfach sein“, dies ist nur einer der vielen Gründe, weshalb von bayerischen Kommunen diese Sitzungsmanagement-Software entwickelt wurde!

Wir führen Ihnen gerne und kostenlos die Software vor! Bitte sprechen Sie uns an.

multi-INTER-media GmbH Jahnstr. 9
www.KOMMUNE-AKTIV.de 97816 Lohr a. Main

Innovative Sitzungsdienstsoftware

auf Wunsch mit Bürger- und Ratsinformationssystem.

Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil es eine große Hilfe für Ihre Mitarbeiter bedeutet!

Warum?

Sie sparen mehr ein, als es kostet

Und der Preis?

„Warum haben wir nicht schon viel früher diese Software eingesetzt?“

Arbeitserleichterung

Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte.

Für wen?

Schauen Sie sich die Software an!

Bedienung



maßgeschneidert angepasst

noch Ihren Wünschen konfiguriert

Für Sie!

„Wie will man denn noch vernünftig all diesen Aufgaben gerecht werden?“

Es gibt viele Gründe! KOMMUNE-AKTIV ist eine echte Hilfe.

KOMMUNALE 2017
18.-19.10.2017 Nürnberg
Messe-Stand 323

www.KOMMUNE-AKTIV.de

E-Mail: info@kommune-aktiv.de

Telefon: 09352 500995-0



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 9. Juni bis 14. Juli 2017

Brüssel Aktuell 23/2017 9. bis 16. Juni 2017

Brüssel Aktuell 24/2017 16. bis 23. Juni 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Roaming: Seit 15. Juni keine Gebühren mehr
- KMU-Definition: Kommission veröffentlicht Folgenabschätzung zur Überarbeitung
- Glücksspielrecht I: EuGH zur rechtlichen Einordnung Gibaltars
- Glücksspielrecht II: EuGH zum Amtsermittlungsgrundsatz im Verwaltungsstrafverfahren

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieeffizienzkenzeichnung: Zustimmung des Europäischen Parlaments

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Parlament votiert für Fortsetzung verbesserter ESIF nach 2020
- Naturkatastrophen: Parlament stimmt für EFRE-Unterstützung beim Wiederaufbau

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Bericht zur Umsiedlung und Neuansiedlung, Vertragsverletzungsverfahren
- Soziale Inklusion durch bessere Bildung: Konsultation gestartet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Ratspräsidentschaft: Prioritäten des estnischen Vorsitzes

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Kollaborative Wirtschaft: Parlament nimmt Entschließung zur EU-Agenda an

Umwelt, Energie und Verkehr

- Biodiversität: Rat veröffentlicht Schlussfolgerungen zum EU-Aktionsplan
- Verkehr I: Vorschläge zu Mautsystemen, Nutzungsgebühren und Steuersenkung für Lkw
- Verkehr II: Folgenabschätzung und Konsultation zu Straßen und Tunnel
- Verkehr III: Neue Regelung bei multimodalen Reiseinformationssystemen
- Verkehr IV: Regulierung von Drohnen im städtischen und ländlichen Raum

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: EU-Parlament fordert stärkere Sichtbarmachung der ESIF-Erfolge

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Konsultation zur legalen Zuwanderung gestartet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenzregister: Parlamentspräsidenten beschließen Mandat zur Überarbeitung
- Grundfreiheiten: EuGH zu verdachtsunabhängigen Kontrollen an Binnengrenzen

Förderprogramme

- Europe-Direct-Informationszentren: neue Ausschreibung

Brüssel Aktuell 25/2017

26. Juni bis 30. Juni 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Zukunft der EU I: Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finanzen
- Zukunft der EU II: Fünf Szenarien für die kommunalen Fördermöglichkeiten
- Wettbewerbsrecht: EuGH zur beihilferechtlichen Behandlung von Kirchen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieunion: Rat einigt sich zu Energieeffizienz und Energieeffizienz von Gebäuden
- Klimaziel-Verordnung: EU-Parlament einigt sich zu Lastenteilungsverordnung
- Verkehr: Auszeichnung für Straßensicherheit

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Diskussionen auf dem 7. Kohäsionsforum

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Hilfestellung zur Integration Drittstaatsangehöriger in den Arbeitsmarkt
- Sozialleistungen: EuGH zu Drittstaatsangehörigen mit Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis
- Antibiotikaresistenz: Neuer Aktionsplan verabschiedet

Brüssel Aktuell 26/2017

1. bis 8. Juli 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Bauprodukte-Verordnung: Folgenabschätzung zur Überarbeitung veröffentlicht
- Private Sicherheitsunternehmen: EU-Parlament fordert einheitliche Regelungen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaft: EU-Parlament eröffnet Kampf gegen geplante Obsoleszenz
- Umweltverschmutzung: Kommission startet Konsultation zu Mikroplastik
- Tiergesundheit: Einigung auf gemeinsames Vorgehen bei Notfallvorsorge

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Urbane Agenda: Anhörung im Europäischen Parlament
- Finanzen: Umfrage zu Investitionen in öffentliche Infrastruktur

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration I: Parlament verabschiedet Bericht zur Anerkennungsverordnung
- Migration II: Aktionsplan für Entlastung der Mittelmeerroute und mehr Solidarität
- Langzeitarbeitslosigkeit: Fahrplan zur Evaluation der Ratsempfehlung veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Europäische Bürgerinitiative (EBI): Kommission startet Konsultation
- Neue Kommissarin für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Mariya Gabriel ernannt

Förderprogramme

- HORIZONT 2020: Evaluierung und Empfehlungen für zukünftige Forschungsprogramme

Brüssel Aktuell 27/2017

7. bis 14. Juli 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandel: EU und Japan erzielen Grundsatzvereinbarung
- Europäische Bürgerinitiative: Kommission registriert Bürgerinitiative gegen TTIP

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Empfehlungen zur Vereinfachung des Rechtsrahmens
- Naturkatastrophen: EFRE-Unterstützung beim Wiederaufbau eingeführt
- Integrierte Stadtentwicklung: „URBACT Good Practice“-Städte prämiert

Soziales, Bildung und Kultur

- Sozialversicherung: Datenaustausch über vollelektronisches System
- Infektiöse Krankheiten: EU-Parlament fordert nachhaltige Programme
- Kulturerbe-Preis 2018: Bewerbungen möglich

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Nachhaltigkeitsziele: Positionen von Rat und Parlament sowie Szenario von NGOs
- Europäischen Parlament: Debatte über einzigen Sitz
- Altiero Spinelli-Preis: Neuer Preis über das Wissen über Europa



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Freihandel: EU und Japan erzielen Grundsatzvereinbarung

Am 6. Juli fassten die EU und Japan in einer nicht bindenden Erklärung die wesentlichen Elemente der wirtschaftlichen Partnerschaftvereinbarung zwischen Japan und der EU (umgangssprachlich JEFTA) zusammen. Beide Partner verfügen gemeinsam über mehr als ein Drittel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Das Abkommen soll den zollfreien Handel mit Waren, insbesondere Nahrungsmitteln und Autos, sowie Dienstleistungen ermöglichen. Es wird zum ersten Mal ein Bekenntnis zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens beinhalten. In der Zusammenfassung besteht Einigkeit, dass die Vertragsparteien das Recht haben, ihre Daseinsvorsorge, wie etwa das Gesundheitswesen und die Trinkwasserversorgung, öffentlich zu organisieren und dass keine Verpflichtung zur Privatisierung besteht. Insbesondere sollen die Mitgliedstaaten weiterhin selbst entscheiden dürfen, welche Dienstleistungen als Daseinsvorsorge definiert werden. Beide Parteien verpflichten sich im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zur gegenseitigen Öffnung, ausdrücklich auch auf kommunaler Ebene (Städte ab 300.000 Einwohnern). Noch verhandelt werden muss die Forderung der EU, wie bereits beim CETA, einen Gerichtshof mit öffentlich bestellten Richtern vorzusehen (vgl. *Brüssel Aktuell* 10/2016). Mit dem endgültigen Abschluss des Freihandelsabkommens wird im Herbst 2017 gerechnet. Offen ist hierbei, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handeln wird, bei dem die separate Zustimmung der einzelnen Mitgliedstaaten erforderlich ist (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2017). (Pr/CT)

2. Zukunft der EU II: Fünf Szenarien für die kommunalen Fördermöglichkeiten

Auch wenn vermutlich eine Mischung der im Weißbuch zur Zukunft Europas vorgestellten fünf Szenarien zu erwarten ist (vgl. *Brüssel Aktuell* 8/2017), bilden sie doch eine interessante Kategorisierung der Reformoptionen. Im Reflexionspapier vom 28. Juni über die Zukunft der EU-Finanzen (s. in dieser Ausgabe) werden auch die jeweiligen Folgen für die EU-Fördermöglichkeiten der Kommunen in stärker entwickelten Regionen sichtbar. Alle Szenarien beinhalten ein größeres Gewicht für den Einsatz von revolvierenden Finanzierungsinstrumenten und Garantien. Bis auf das zweite Szenario wird ferner grundsätzlich die Einrichtung eines eigenen Fonds für die im Europäischen Semester zur wirtschaftlichen Koordination empfohlenen Strukturreformen in Erwägung gezogen.

Szenario 1 „Weiter so wie bisher“

Beim Szenario 1 wäre nach Auffassung der Kommission eine anteilmäßige Kürzung beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), beim Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unausweichlich. Sie würden jedoch weiterhin auch in den stärker entwickelten Regionen zum Einsatz kommen. Zu rechnen wäre mit einem größeren Anteil der nationalen Kofinanzierung sowie mit einer verstärkten Ausrichtung auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, Klimawandel, Energie- bzw. Ökologiewende. Zu den neuen Haushaltsprioritäten würde das Thema Migration zählen. Dies könnte auch für eine Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sprechen.

Szenario 2 „Weniger gemeinsames Handeln“

Beim zweiten Szenario wären die Einschnitte für die EU-Fördermöglichkeiten für die Kommunen enorm. Das Reflexionspapier spricht von einer deutlichen Kürzung der Mittel des EFRE, ESF und ELER. Eine Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) käme lediglich für „weniger entwickelte“ Regionen in Betracht. Einzige Ausnahme ist die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG). Darüber hinaus ist die Rede davon, Förderprogramme wie „Erasmus+“, „Horizont 2020“, „Gesundheit“, „Kreatives Europa“, „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ sowie den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) zu stoppen. Mehr Mittel für den AMIF wären nicht zu erwarten.

Szenario 3 „Einige tun mehr“

Das dritte Szenario entspricht weitgehend dem Szenario 1 und wird durch zusätzliche, für die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten zweckgebundene Mittel ergänzt.

Szenario 4 „Radikaler Umbau“

Das Szenario 4 hätte zur Folge, dass die ESIF nur noch INTERREG und den weniger entwickelten Regionen zugutekommen. Die ESIF-Förderung würde sich dabei ausschließlich auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, Klimawandel sowie die Energie- und Klimawende konzentrieren. Im Vergleich zu den elf thematischen Zielen aus Art. 9 der ESIF-Verordnung fehlen u. a. die Barrierefreiheit, Nutzung und Qualität der IKT, die Nachhaltigkeit im Verkehr sowie die institutionellen Kapazitäten. Zu den Prioritäten würden u. a. auch die Migrationssteuerung, intelligente Verkehrs- und Energienetze und der e-Verkehr zählen.

Szenario 5: „Erheblich mehr gemeinsames Handeln“

Im fünften Szenario ist für den Bereich der Kohäsionspolitik eine Stärkung der sozialen und urbanen Dimension sowie der territoriale Zusammenarbeit vorgesehen. Für die neuen Prioritäten u. a. im Bereich der Migration würden umfangreiche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus bestünde für das Euro-Währungsgebiet ein vollwertiger eigener Haushalt. (CB)

Umwelt, Energie und Verkehr

Energieunion: Rat einigt sich zu Energieeffizienz und Energieeffizienz von Gebäuden

Auf der Ratssitzung am 26. Juni einigten sich die Energieminister der Mitgliedstaaten auf allgemeine Ausrichtungen zu zwei Vorschlägen des Maßnahmenpakets Saubere Energie für alle Europäer (vgl. *Brüssel Aktuell* 44/2016), zur Energieeffizienz und zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Diese gehen teilweise weiter als die Vorschläge der Kommission. Im Bereich der Elektroladesäulen soll bei Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen zukünftig eine Vorverkabelung für mindestens jeden dritten Parkplatz vorgesehen werden.

Energieeffizienzrichtlinie

Zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz einigte man sich auf ein EU-weites Ziel von 30 % Energieverbrauchseinsparung gegenüber 1990. Im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission wird dieses allerdings nicht mehr als bindend bezeichnet. Ebenfalls angenommen wurde der Vorschlag, die Verpflichtung zur jährlichen Einsparung von 1,5 % (Art. 3 der Richtlinie) über 2020 hinaus zu verlängern. Allerdings wird diese Pflicht ab 2016 auf 1 % jährlich reduziert. Die Kommission hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen einer Halbwertbewertung die Fortführung der 1,5 % zu empfehlen.

Energieeffizienz von Gebäuden

Zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2017) einigten sich die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Förderung der Elektromobilität auf Verschärfungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag. Beim Bau oder der umfassenden Renovierung von Nicht-Wohngebäuden sollen demnach bei mehr als 10 Parkplätzen eine Ladesäule und zusätzlich Vorverkabelungen für jeden dritten Parkplatz vorgesehen werden (Art. 8 Abs. 2). Bei Wohngebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen wird ebenfalls eine Vorverkabelung für jeden dritten Parkplatz vorgeschrieben (Art. 8 Abs. 3). Es werden allerdings Ausnahmen für Bestandsgebäude vorgesehen, wenn die Kosten der Ladeinfrastruktur 5 % der Gesamtkosten der Renovierung übersteigen (Art. 8 Abs. 4a).

Den „Intelligenzindikator“ stufen die Minister zu einem freiwilligen gemeinsamen System zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden herab (Art. 8 Abs. 6). Die Verwendung oder Modifikation des Systems soll den Mitgliedstaaten freigestellt werden. Die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Berichtspflicht für Gebäude mit starkem Publikumsverkehr und einer Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m² wurde gestrichen.

Weitere Schritte

Als nächstes muss sich das EU-Parlament jeweils auf eine Verhandlungsposition einigen, beide Vorschläge werden noch in den Ausschüssen besprochen. (KI)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Transparenzregister: Parlamentspräsidenten beschließen Mandat zur Überarbeitung

Am 15. Juni beschloss die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments das Verhandlungsmandat für die Überarbeitung des Transparenzregisters. Damit können die Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen über den Kommissionsvorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung für ein verbindliches Transparenzregister offiziell beginnen. Der Mandatstext sieht vor, dass der Rat der EU in das Register aufgenommen werden soll. Es sollen verbindliche Regeln für Interessenvertreter eingeführt und die Definition von Lobbying ausgeweitet werden. Bezüglich der Ausnahmen von der Registrierungspflicht bestimmt das Mandat ausdrücklich als Verhandlungsziel, dass Art. 4 des Kommissionsvorschlags (siehe *Brüssel Aktuell* 34/2016) mehr Klarheit darüber herbeiführen sollte, ob und in welchem Fall die genannten Einrichtungen vom Anwendungsbereich erfasst sind (Seite 4). Auch die Kommunen und ihre Verbände sind gemäß Art. 4 Abs. 3 von der Registrierungspflicht ausgenommen. Er beinhaltet damit bisher eine für die Kommunen, aufgrund der Gleichbehandlung mit den anderen politischen Ebenen, sehr zufriedenstellende Formulierung. Weitere Vorgaben des Mandats sehen z. B. vor, für institutionelle Akteure wie etwa EU-Agenturen oder Ständige Vertretungen der Mitgliedstaaten die Option zu schaffen, freiwillig am Register teilzunehmen. Das Parlamentsplenum stimmt über den Bericht zu „Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Institutionen“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2017) voraussichtlich im September ab. Der Rat der Mitgliedstaaten diskutiert noch, unter welchen Bedingungen auch er sich dem Register und den damit verbundenen Transparenzregeln anschließen will. (CT)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im September und Oktober 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im September und Oktober 2017 unten stehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.



Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).

§ 13 b BauGB, Internetbekanntmachung, Einheimischenmodell und Urbanes Gebiet... Die BauGB Novelle 2017 und ihre prakti- schen Umsetzungsfragen in der Gemeinde (MA 2022)

Referenten: Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **12. September 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Das Seminar ist derzeit belegt.
Eine Anmeldung ist nur auf
Warteliste möglich.**

Seminarbeschreibung: Die BauGB-Novelle und damit das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ wurde am 12. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht und ist einen Tag später in Kraft getreten.

Sie zeitigt nicht unerhebliche Auswirkungen auf die planerische Praxis der gemeindlichen Bauämter. Das vorliegende Seminar möchte diese Auswirkungen be-

leuchte und wird sich dabei insbesondere beschäftigen mit:

- dem neuen § 13b BauGB
- den ergänzten Vorschriften über die Aufstellung der Bauleitpläne (Internetbekanntmachung, Umweltbe-
lange, Information und Beteiligung der Öffentlich-
keit, Umweltbericht).
- der neuen Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“
- den Vorschriften zur bessere Steuerung von Ferien-
wohnungen in Wohngebieten
- dem Leitlinienkompromiss zum Einheimischenmo-
dell

Wasserabgabesatzung – Mit Schwerpunkten: Hausanschlüsse / Leitungsrechte / Sonder- vereinbarungen (MA 2023)

Referentin: Dr. Juliane Thimet
Direktorin (BayGT)

Ort: Berggasthof Sammüller
Schafhofstraße 25
92318 Neumarkt in der Oberpfalz

Zeit: **21. September 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar will anhand von Praxisbeispielen aus der Wasserversorgung Antworten auf knifflige Alltagsfragen geben. Dazu werden sich in der Schwierigkeit steigende Beispielfälle zu Hausanschlüssen, Leitungsrechten und Sondervereinbarungen vorgestellt.

Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um selbst zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei den Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

Seminarinhalte:

1. Hausanschlüsse

- Widmung
- Anschluss- und Benutzungsrecht
- Anschluss- und Benutzungszwang
- Erst- und Zweitanschlüsse
- Verzweigte Hausanschlüsse
- Kostenerstattung bzw. Gebührenfinanzierung
- Wasserzähler

2. Leitungsrechte

- Herstellung von neuen Leitungen
- Verlegung von bestehenden Leitungen
- Beseitigungsansprüche gegen öffentliche Leitungen
- Duldungspflichten
- Grunddienstbarkeiten
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

3. Sondervereinbarungen

- zum erstmaligen Anschluss eines Grundstücks
- über die Versorgung von Einzelabnehmern
- außerhalb des Gemeindegebiets
- über zusätzlichen Grundstücksanschluss
- bei Druckentwässerung
- bei überproportionaler Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
- mit Gewerbebetrieben

Entsorgungsnotstand und Kostenexplosion: Umgang mit Bauschutt und Bodenaushub in der Gemeinde (MA 2024)

Referenten: Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
Holger Seit, Rechtsanwalt (Landesverband Bayerischer Bauinnungen)

Ort: Mercure Hotel München
Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit:

26. September 2017

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Ganztagesseminar zu Bauabfall- und Entsorgungsrecht und -praxis vermittelt den Verantwortlichen in gemeindlichen Bauämtern und Bauhöfen und den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden den richtigen Umgang mit Bauabfällen, Bodenaushub und Baurecyclingprodukten anhand des einschlägigen Abfall- und Umweltrechts, neuer Fälle und der aktuellen Merkblätter und Leitfäden des bayerischen Landesamts für Umwelt.

Ziel des Seminars ist die Unterstützung bei der Entwicklung betrieblicher Konzepte zum Umgang mit Bodenaushub und Bauabfällen, die Verminderung des Haftungspotentials bei der Entsorgung und der wirtschaftliche Umgang mit Bauabfällen.

Seminarinhalte:

Kreislaufwirtschaft Bau, Abfallregime

1. Spannungsfeld Kreislaufwirtschaft Bau
2. Bauabfälle: Entsorgungskosten- und Mengenentwicklung
3. Das „Abfallregime“ in der Bauwirtschaft
4. Gefährliche und nicht gefährliche Bauabfälle

Umgang mit Bodenaushub – Bodenmanagement

1. Bodenmanagement und Bauplanung
2. Rolle des Wasser- und Bodenschutzes
3. Beprobung von Bodenaushub und Bauschutt
4. Humushaltige, arsenhaltige und andere Problem Böden
5. Zwischenlagerung von Bodenaushub
6. Verfüllung, Deponierung oder Einbau in technische Bauwerke?

Beseitigungs- und Verwertungsverfahren nach KrWG / Entsorgungsträger

1. Recycling,
2. Verfüllung,
3. Deponierung
4. Verbringung ins Ausland

Erfassung, Beförderung und Dokumentation von Bauabfällen

1. Erfassung und Dokumentation nach der Gewerbeabfallverordnung
2. Beförderung – Anzeige- und Erlaubnisverfahren, Fahrzeugkennzeichnung
3. Nachweisverfahren und Registerpflichten für gefährliche Abfälle

Wichtige Bauabfallarten – Wie entsorge ich was richtig?

1. Altholz, Dämmstoffe, Bauschutt, gefüllte Ziegel, Gips haltige Abfälle usw.
2. Aktuelle Probleme / Lösungen

Abfallrechtliche Haftung und Verantwortung, Ausschreibung von Entsorgungsleistungen

1. Haftung für Umweltschäden
2. Verantwortung und Haftung für Abfallentsorgung
3. Bauabfälle als Bauleistung
4. Umweltstrafrecht

Wasser- und Abwassergebühren – Vom Grundverständnis der Kalkulation bis zur Festsetzung (MA 2025)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Kloster Holzen
Klosterstraße 1, 86695 Allmannshofen

Zeit: **05. Oktober 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Eigentlich sagt uns Art. 8 KAG alles, was wir über Wasser- und Abwassergebühren wissen müssen. Dennoch ist es ein weiter Weg, ein Grundverständnis für die Kalkulation von Grund- und Verbrauchsgebühren zu erlangen und Gebühren am Ende satzungsgemäß festsetzen zu können.

Schwerpunkt dieser Veranstaltung soll die Festsetzung von Wasser- bzw. Abwassergebühren sein. Es wird anschaulich erläutert, wann überhaupt eine Grundgebühr erhoben werden darf.

Dabei geht es um die Anzahl der Anschlüsse bzw. um die Anzahl der Hauptwasserzähler. Dann muss geklärt sein, wie lange eine Grundgebühr erhoben werden darf, beispielsweise wenn ein Gebäude leer steht.

Bei den Verbrauchsgebühren eröffnet sich der Kosmos der zugeführten und der vom Abzug ausgeschlossenen Wassermengen. Hier werden zahlreiche Beispiele aus der Praxis vorgestellt und im Seminar gemeinsam berechnet. Insbesondere zu pauschalisierten Abzugsmengen wird der Stand der Erkenntnisse wiedergegeben.

Ein Thema der Praxis ist immer wieder die Umsetzung von Gebührenerhöhungen und die Anpassung von Vorausleistungen. Schließlich gibt es viel zu wissen über den Gebührenschuldner und über die Haftung, wenn der Gebührenschuldner nicht leistet.

Das Seminar richtet sich an Bürgermeister, Verbandsvorsitzende, Geschäftsführer von Zweckverbänden und Kommunalunternehmen sowie an Kämmerer und Sachbearbeiter.

Ziel ist es, das Thema Gebühren im Zusammenhang zu erfassen – von der Kalkulation bis zu den Festsetzungen in den Mustersatzungen und nicht zuletzt deren Abrechnung. Ein weites Feld, zu dem auch im Vorfeld offene Fragen angenommen werden.

Seminarinhalte:

Kalkulationsgrundlagen in Kürze

- Für Verbrauchsgebühren Wasser
- Für Grundgebühren Wasser
- Für Schmutzwassergebühren
- Für Niederschlagswassergebühren
- Für Grundgebühren Abwasser
- Max. vierjähriger Kalkulationszeitraum

Gebührensatzungen

- Satzungsregelungen kennen und verstehen
- Satzungsregelungen auf die örtlichen Verhältnisse anpassen
- Festsetzung von Gebührenerhöhungen
- Anpassung von Vorausleistungen

Grundgebühr

- Maßstäbe, insbesondere Nenn- und Dauerdurchfluss von Wasserzählern
- Abrechnung von Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern

Verbrauchsgebühr

- Ermittlung der abzurechnenden Wassermenge
- Zugeleitete Wassermengen, insbesondere bei Brauchwasseranlagen und Brunnen
- Abzugsmengen und deren Berechnung
- Abzugsmengen und deren Pauschalierung

Zwischenzähler

- Aktuelles zum Gartenwasserzähler
- Zum Stallwasserzähler
- Zum Bauwasserzähler

Gebührensschuldner

- Eigentümer oder erbbauberechtigter
- Inhaber eines Betriebs
- Wohnungseigentümergeinschaft
- Gesamtschuldnerische Haftung

Sonderthemen

- Schätzung von Wassermengen
- Abrechnung bei Rohrbrüchen
- Gebührenschulden als öffentliche Last

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2026)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat
(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Ort: Hotel Novotel München City
Arnulfpark
Arnulfstraße 57, 80636 München

Zeit: 09. Oktober 2017
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalte: Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Ortskernrevitalisierung, Leerstandsmanagement (MA 2027)

Referenten: Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
Wolfgang Borst, Erster Bürgermeister der Stadt Hofheim i. Ufr.

Ort: Hotel Novotel Nürnberg
am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 12. Oktober 2017
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Unbebaute Grundstücke im zentrumsnahen Bereich des Dorfes, leerstehende Gebäude im Ortskern und aussterbende Ortsmitten stellen einen städtebaulichen Missstand dar, der nicht nur in Gemeinden anzutreffen ist, die mit einer negativen

demographischen Entwicklung zu kämpfen haben. So kann auch eine historisch gewachsenen Kleinteiligkeit des Ortszentrums, dessen mangelnde Pflege sowie eine ungesteuerte Angebotsplanung in Ortsrandsiedlungen zur Verweisung des alten Ortskernes führen. Allerdings werden Bevölkerungsschwund sowie wirtschaftsstrukturelle Nachteile häufig als Beschleuniger der vorgenannten Probleme wirken.

Vorliegendes Seminar richtet sich an Bürgermeister, Verwaltungsfachleute und Gemeinderäte der Gemeinde, die sich nicht mit einem Ausbluten ihrer Ortskerne abfinden möchten sondern sich vielmehr aktive mit Strategien einer Ortskernrevitalisierung auseinandersetzen möchten.

Neben den möglichen rechtlichen Instrumentarien des Baugesetzbuchs, die zur Behebung des beschriebenen städtebaulichen Missstandes angewandt werden können, sollen auch die Förderinstrumente vorgestellt werden, die das Thema Ortskernrevitalisierung und Leerstandsmanagement zum Gegenstand haben. Ergänzend zu dieser rein rechtlichen Betrachtungsweise wird Herr Bürgermeister Wolfgang Borst aus der Stadt Hofheim i. Ufr strategische-politische Konzepte vorstellen, die seit dem Jahr 2008 in sieben Kommunen der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land im Rahmen eines vom Amt für Ländliche Entwicklung geförderten Projektes zusammen mit einem Planungsbüro zur Stärkung ihrer Ortskerne entwickelt und umgesetzt wurden.

Seminarinhalte:

- Die Möglichkeiten der Bauleitplanung
- Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 25 BauGB
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß §§ 136 ff. BauGB
- Enteignung gemäß § 85 BauGB
- Städtebauliche Gebote gemäß §§ 175 ff. BauGB
- Bauordnungsrechtliche Eingriffsbefugnisse
- Denkmalrechtliche Eingriffsbefugnisse
- Rechtlich-Strategische Zusammenfassung
- Möglichkeiten der Städtebauförderung
- ISEK und ILEK
- Dorferneuerung
- Politisch-Strategische Optionen
- Planmäßig-strategische Vorgehensweisen
- Von der Ermittlung und Bewertung zur Umsetzung des genannten Instrumentariums



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

**PRESE
INFO**

Pressemitteilung 31/2017

München, 20.07.2017

Brandl an Merkel: Fehler von 2015 nicht wiederholen!

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl appelliert eindringlich an Bundeskanzlerin Angela Merkel, den sich bereits abzeichnenden wieder ansteigenden Zustrom an Flüchtlingen nach Deutschland zu verhindern. „Italien ist mit der Aufnahme von täglich mehreren Tausend Flüchtlingen, die über das Mittelmeer kommen, überfordert. Es ist jetzt schon absehbar, dass letztlich den Flüchtlingen die Weiterreise nach Deutschland ermöglicht werden wird, beispielsweise durch die Ausstellung von sogenannten Schengen-Visa. Frau Bundeskanzlerin: Bitte setzen Sie sich intensiver als bisher dafür ein, dass die Überfahrt nach Italien aufhört. Den Schleppern aus Libyen muss endlich das Handwerk gelegt werden. Flüchtlingsboote müssen zurück nach Libyen gebracht werden, damit der Anreiz, in solche zu steigen, ein Ende findet. Ihr Wort hat in Europa Gewicht. Drängen Sie auf entsprechende Beschlüsse in Brüssel.“

Brandl wies darauf hin, dass die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung erschöpft ist. Einen erneuten massenhaften Zustrom wie im Jahr 2015 werden die Gemeinden und Städte nicht mehr verkraften. Auch wenn die Medien das Thema mittlerweile kaum noch spielen – in der Bevölkerung wird das Thema Flüchtlinge nach wie vor intensiv diskutiert.

Brandl: „Der Fehler vom Herbst 2015 darf sich nicht mehr wiederholen. Jetzt ist der Zeitpunkt zum Handeln. Ein Verdrängen des Problems wegen des laufenden Wahlkampfes ist unverantwortlich und wird sich möglicherweise später rächen.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM

2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk 1. – 2. Februar 2018 im Kloster Irsee

Vom 1. bis 2. Februar 2018 lädt die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags zur 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung ins Schwäbische Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee ein.



Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.

Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk – Herzlich Willkommen zur 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung vom 1.–2. Februar 2018 im Kloster Irsee

© TeamBüro Markert

Neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt wird daher auch das gemeinsame Abendessen mit anschließendem Abendausklang im Stiftskeller des Kloster Irsee bilden.



Kloster Irsee – der Tagungsort für die 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

Weitere Informationen:

Das ausführliche Vortragsprogramm und

weitere Informationen zur Tagung finden Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter:
www.baygt-kommunal-gmbh.de > **Rubrik „Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2018“**

Tagungsort:

Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee

www.kloster-irsee.de

Anmeldung:

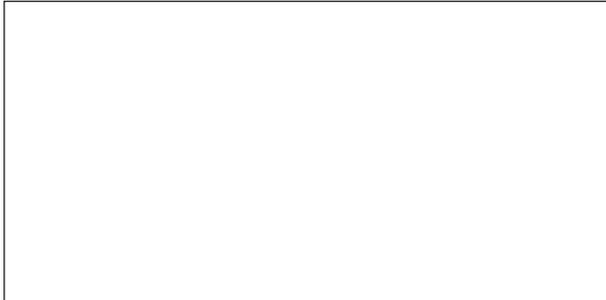
Anmeldungen erbitten wir bis 08.12.2017 per E-Mail an:

kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

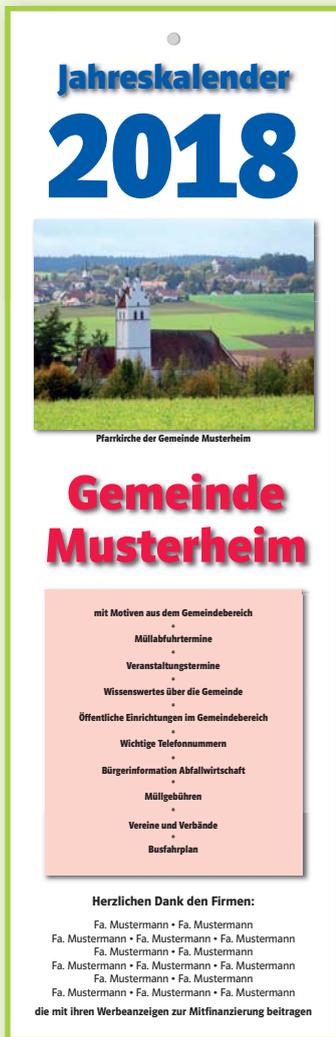
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



ANZEIGE

Jahreskalender 2018

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich) davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

 (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de